www.kitzscher.de

Amts- & Informationsblatt der

Stadt Kitzscher

und ihrer Ortsteile Trages, Hainichen, Thierbach, Dittmannsdorf/Braußwig

Jahrgang 35 • Nummer 11 | Ausgabe November 2026 • erscheint am 17. November 2026



Veranstaltungskalender 2027

Achtung – an alle öffentlichen Einrichtungen, Vereine, Firmen und Privatpersonen der Stadt Kitzscher
Die Stadtverwaltung Kitzscher bittet alle öffentlichen Einrichtungen und Vereine, Firmen, Organisationen und Privatpersonen der Stadt Kitzscher **bis spätestens 04.12.2026** um die **Bekanntgabe der Veranstaltungen für das Jahr 2027.**



Meldungen bitte an:

Stadtverwaltung Kitzscher
Haupt-, Ordnungs- und Sozialamt
Stev Schumann
personalamt@kitzscher.de
03433 / 79 09 – 25
Ernst-Schneller-Str. 1
04567 Kitzscher



Schumann,
Haupt-, Ordnung- und Sozialamt

Die neue interaktive Stadtbroschüre ist da!

Natur, Gemeinschaft und Zukunft – was das Leben in Kitzscher ausmacht.



QR-Code scannen oder direkt über die Kitzscher-App aufrufen – einfach mal reinschauen!
Als besondere Extras enthält die Broschüre zahlreiche weiterführende Links, einen **360°-Rundblick** sowie einen Imagefilm, der die Stadt Kitzscher in ihren vielfältigen Facetten präsentiert.

Nähere Informationen zur Stadtbroschüre finden Sie in den „Sonstigen Mitteilungen“ dieser Ausgabe.

In dieser Ausgabe lesen Sie

Titelseite
Amtliche Mitteilungen
Öffnungszeiten im Rathaus Seite 2
Bürgerinformationen Seite 3
Informationen zu den Beschlüssen Seite 4
Widerspruch gegen Datenübermittlung Seite 8
Geschwindigkeitsmessanlag Seite 8
Stellenausschreibung Bibliothek Seite 9
Bekanntmachung vorzeitige Ausführungsanordnung Seite 9
Information der Meldestelle Seite 9
Termin Stadtratssitzung Seite 11
Sonstige Mitteilungen
Die neue interaktive Stadtbroschüre Seite 11
Gratulation zur Geschäftseröffnung Seite 12
Volkstrauertag 2025 Seite 12
Schließung der Stadtbibliothek Seite 12
Neuzugänge der Stadtbibliothek im November Seite 13
Kilian – Kinderliteratur anders Seite 13
Aus Onleihe wird BorrowBox Seite 13
Bekanntmachungen der Schiedsstelle Seite 14
Bekanntmachung des AZV „Espenhain“ (allgemein) Seite 14
Bekanntmachung des Fundbüros Seite 14
Vereinsnachrichten
20 Jahre Klöppelgruppe Bad Lausick Seite 14
Es schallt wieder „Kitzschärr ohee“ Seite 15
Der Frauenchor lädt ein Seite 15
Senioren
Einladung Seniorenweihnachtsfeiern Seite 15
Geburtstagsgratulationen Seite 16
Gratulation zur Jubiläumshochzeit Seite 16
Veranstaltungsplan des Seniorenclubs Seite 16
Lebenswege Seite 16
Gemeinsam statt allein durch die Weihnachtszeit Seite 17
Standesamtliche Mitteilungen Seite 17
Kultursplitter Seite 18
Schulnachrichten
Oberschule Kitzscher ist „Deutsche Schachschule“ Seite19
Kindertageseinrichtungen
Eine gruselige Polonaise zum Abschluss Seite 20
Kaffee und Kuchen im Advent Seite 20
Gemeinsam haben wir Kitzscher zum Leuchten gebracht Seite 20
Der Herbst zieht in unsere Kita Kunterbunt ein Seite 21
Herbstzeit in der Krippe der Kita Kunterbunt Seite 21
Bunte Herbstmischung Seite 21
Hausverbot der langen Weile Seite 22
Ein großes Dankeschön für unsere neue Informationswand Seite 22
Weihnachts-Wichtelwochen im KiJuTreff Seite 22
Kirchliche Nachrichten Seite 23
Aus unseren Ortsteilen Seite 24
Einladung Dorfweihnachtsmarkt
Fischerfest
Gratulation zur Geschäftseröffnung
Geschichtliches/Rückseite Seite 28
Der Glanz im Gotteshaus

Impressum

Amts- und Informationsblatt der Stadt Kitzscher
Herausgeber: Stadtverwaltung Kitzscher, Bürgermeister Maik Schramm, Ernst-Schneller-Straße 1, 04567 Kitzscher
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Maik Schramm
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Maik Schramm (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen. Bei Vereinsveröffentlichungen ist der jeweils genannte Autor verantwortlich im Sinne des Presse- und Urheberrechts.
Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten(red). Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge besteht nicht.
Verantwortlich für den Anzeigenteil, Gesamtherstellung und Vertrieb: Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Verantwortlich: Hannes Riedel, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de, E-Mail: info@riedel-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2026.
Das „Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Kitzscher“ ist kostenfrei durch Mitnahme an den Auslagestellen erhältlich oder auf der Homepage des Verlages oder über einen Newsletterversand vom Verlag. Das Amts- und Mitteilungsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar (Postversand).

Im Rahmen der Herstellung dieses Druckproduktes wurde ein finanzieller Beitrag an das Klimaprojekt „Windenergie, Marokko“ zertifiziert nach GoldStandard geleistet.

Mehr Informationen finden Sie hier: www.klima-druck.de/bilanz/?id=26227011

ID: 26227011
klima-druck.de/ID

Öffnungszeiten im Rathaus

Ernst-Schneller-Str. 1, 04567 Kitzscher
Telefon: 03433 7909-0
Fax: 03433 7909-36
Mail: **stadtverwaltung@kitzscher.de**
Web: **https://kitzscher.de**

Sprechzeiten Rathaus/Stadtverwaltung

Die Beschäftigten des Rathauses sind während der Sprechzeiten für Bürgeranliegen erreichbar.

Stadtverwaltung

Kontaktdaten:
https://kitzscher.de/stadt/verwaltung/aemter

Dienstag	09:00 bis 11:30 Uhr; 13:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 11:30 Uhr; 13:30 bis 17:00 Uhr

Meldestelle (*Terminvereinbarung – https://kitzscher.de – Service – Terminvergabe)

Kontaktdaten:
Pass- und Meldewesen
Telefon: 03433 790942
E-Mail: **meldeamt@kitzscher.de**

Montag	14:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 bis 11:30 Uhr; 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 11:30 Uhr; 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

(*Terminvergabe online
Vermeiden Sie lange Wartezeiten! Buchen Sie online unter dem Button „Terminvergabe“ im Service auf **https://kitzscher.de** einen Termin. Bitte beachten Sie die Hinweise zur Terminbuchung, welche alle notwendigen Unterlagen aufführen, die zwingend zur Bearbeitung Ihres Anliegens benötigt werden.
Termine können ebenfalls telefonisch bei der Meldebehörde unter 03433/790942 vereinbart werden.
Beim Vorsprechen ohne Termin weisen wir darauf hin, dass es zu erheblichen Wartezeiten kommen kann. Bürger mit vereinbartem Termin haben Vorrang.)

Stadtbibliothek

Kontaktdaten:
Telefon: 03433 790940
E-Mail: **bibliothek@kitzscher.de**

Montag	10:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	geschlossen
Freitag	09:30 bis 15:00 Uhr

Die Kontaktdaten aller Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter: https://kitzscher.de/stadt/verwaltung/aemter.

Informationen zur Stadtkasse

Kontaktdaten:
Stadtkasse
Telefon: 03433 790921, E-Mail: **finanzen@kitzscher.de**
Telefon: 03433 790922, E-Mail: **kasse@kitzscher.de**

Bareinzahlungen sind in Ausnahmefällen möglich. Überweisen Sie fällige Zahlungen oder nutzen Sie das Lastschriftverfahren:

Stadt Kitzscher
IBAN: **DE72 8605 5592 1240 9020 65,** BIC: **WELADE8LXXX**

Gesundheit und Soziales

Die aktuellen Kontaktdaten und Öffnungszeiten der Arztpraxen und sozialen Einrichtungen der Stadt finden Sie auf **https://kitzscher.de**. Scannen Sie den QR-Code um schnell auf die Seite zu gelangen:

Amts- und Informationsblatt der Stadt Kitzscher

Redaktionelle Beiträge
Stev Schumann
Ernst-Schneller-Straße 1
04567 Kitzscher
Telefon: 03433 790925
E-Mail: **personalamt@kitzscher.de**
Web: **https://kitzscher.de**

Anzeigenannahme
Riedel GmbH & CO. KG,
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland
Anzeigenverkauf / Mediaplanung
Telefon: 037208 876200
Fax: 037208 876266
E-Mail: **anzeigen@riedel-verlag.de**
Web: **https://riedel-verlag.de**

Verteil - Stützpunkte:
Die Abholstationen der aktuellen Ausgabe und viele weitere Informationen zum Amts- und Informationsblatt der Stadt Kitzscher finden Sie auf **https://kitzscher.de** im Bereich Stadt/Verwaltung/Amtsblatt. Scannen Sie den QR-Code um schnell auf die Seite zu gelangen.

Polizei

Standort Kitzscher

Bürgerpolizistin
Polizeihauptmeisterin Karina Liebold
Ernst-Schneller-Straße 1
(Zugang über den Parkplatz am Rathaus)
04567 Kitzscher
Tel.: 03433 790134
Web: **https://polizei.sachsen.de**

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr
Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.

Standort Borna

Polizeidirektion Leipzig
Polizeirevier Borna
Stauffenbergstraße 4a
04552 Borna
Tel.: +49 3433 86910
E-Mail: **gs.pr-bn@polizei.sachsen.de**

Schramm
Bürgermeister

https://kitzscher.de

Amtliche Mitteilungen

Bürgerinformationen

Kitzscher-App: Die Stadt immer dabei

Die Stadt Kitzscher bietet allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, die Internetseite www.kitzscher.de als praktische Web-App auf dem Smartphone oder Tablet zu installieren. Die Einrichtung ist sowohl für Android- als auch für iOS-Geräte möglich und erfolgt ganz einfach ohne die Beteiligung eines App-Stores.
Mit der Kitzscher-App haben Sie aktuelle Informationen aus dem Rathaus, Neuigkeiten aus dem Stadtgeschehen, Veranstaltungshinweise sowie das digitale Amts- und Informationsblatt jederzeit griffbereit. Auch unterwegs bleiben Sie so schnell und unkompliziert informiert.
Besonders praktisch: Nach Ihrer Zustimmung zum Benachrichtigungsdienst erhalten Sie wichtige Informationen der Stadt direkt als Push-Nachrichten auf Ihr mobiles Endgerät. So verpassen Sie keine aktuellen Hinweise, Termine oder wichtigen Bekanntmachungen mehr.
Die Installation ist in wenigen Schritten erledigt. Eine leicht verständliche Anleitung für Android- und iOS-Geräte finden Sie unter:

www.kitzscher.de/app.

Alternativ können Sie den in unseren Veröffentlichungen abgedruckten QR-Code nutzen. Er führt Sie direkt zur Installationsanleitung. Anschließend profitieren Sie von allen Vorteilen der Kitzscher-App und bleiben jederzeit aktuell informiert.

Terminvergabe in der Meldestelle

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, einen festen Termin zur Vorsprache in der Meldebehörde zu buchen. Die Termine sind online unter dem Button „Terminvergabe“ im Service auf www.kitzscher.de buchbar. Bitte beachten Sie die Hinweise zur Terminbuchung, welche alle notwendigen Unterlagen aufführen, die zwingend zur Bearbeitung Ihres Anliegens benötigt werden.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, Termine online zu buchen, besteht die Möglichkeit, telefonisch direkt bei der Meldebehörde unter 03433/790942 einen Termin zu buchen.

Alternativ können Sie in der Meldestelle während der Sprechzeiten ohne Termin vorsprechen. Bitte beachten Sie hierbei, dass es zu erheblichen Wartezeiten kommen kann, da Bürgerinnen und Bürger mit vereinbartem Termin stets Vorrang haben.

Winterdienstvorbereitungen
Halteverbote bei Schneefall beachten

Die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes haben wie gewohnt die Wintervorbereitungen getroffen. Der Winterdienst- und Personaleinsatzplan wurde erstellt und die Überprüfung der Fahrzeuge sowie der Anbaugeräte durchgeführt. Nach den Erfahrungen der letzten Winter wurden folgende Mengen eingelagert:

- 72 t Salz,
- 6 t Streusplitt,
- 8 t Natriumchloridlauge.



Der Fahrzeug-Park des städtischen Bauhofes, hier im Winter 2025/2026, um den Wetterunbilden der kalten Jahreszeit Herr zu werden

Amtliche Mitteilungen

Ebenso sind die Mitarbeiter von technischer Seite auf alle Fälle vorbereitet. An den Gefahrenstellen in Kitzscher und Ortsteilen wurden Streugutbehälter aufgestellt und befüllt. Die Mitarbeiter des Bauhofes sowie die Fahrzeuge sind im Winterdienst in der Zeit von 4:30 Uhr bis 20:00 Uhr in Bereitschaft, um bei Eintritt des ersten Schnees die Beräumung der Rad-, Geh- und Schutzwege, Bushaltestellen sowie Flächen an öffentlichen Einrichtungen in Kitzscher und Ortsteilen frühzeitig und ordentlich durchzuführen. Als Ziel haben sich die 10 im Bereitschaftsplan integrierten Mitarbeiter eine Befahr- und Begehbarmachung der Straßen von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr gesetzt.
Ferner weist die Stadt Kitzscher im Rahmen des Winterdienstes auf das mobile Halteverbot bei Schneefall in der

kompletten Robert-Koch-Straße und
Parkstraße 1-2 (bis Herderweg)

hin.

Ich bitte ausdrücklich um Beachtung!

Ihr Bürgermeister
Maik Schramm

Informationen zu den Beschlüssen der 25. Stadtratssitzung am 03.11.2026

1. Beschluss der Termine für die Stadtratsitzungen im Jahr 2027
Der Stadtrat Kitzscher tagt im Jahr 2027 wie folgt:

Dienstag, den 26.01.2027,
Dienstag, den 23.03.2027,
Dienstag, den 01.06.2027,
Dienstag, den 31.08.2027,
Dienstag, den 02.11.2027,
Dienstag, den 23.02.2027,
Dienstag, den 27.04.2027,
Dienstag, den 06.07.2027,
Dienstag, den 28.09.2027,
Dienstag, den 07.12.2027.

Beginn der Sitzung ist jeweils 18:30 Uhr im Rathaus der Stadt Kitzscher, Ernst-Schneller-Straße 1. Die Sitzungen des Technischen Ausschusses und des Verwaltungsausschusses sind jeweils dienstags zwei Wochen vor den Stadtratssitzungen um 18:30 Uhr im Rathaus Kitzscher.

Beschl.-Nr.: 050/26 SR

2. Festlegung des Kaufpreises von erschlossenen kommunalen Grundstücken im Wohngebiet Kitzscher „Leipziger Straße“, 2. Bauabschnitt
Die Stadt Kitzscher verkauft im Wohngebiet Kitzscher „Leipziger Straße“ erschlossene kommunale Grundstücke im 2. Bauabschnitt mit einer Grundstücksfläche von insgesamt 33.097 qm (Anlage Lageplan gelbe Markierung) für 164,00 EUR/qm zum Zwecke der Errichtung von selbstgenutzten Eigenheimen. Die Käufer gehen dabei die Verpflichtung ein, innerhalb der darauffolgenden 3 Jahre nach notariellem Erwerb das Grundstück zu bebauen. Die Käufer tragen alle mit der Kaufverhandlung entstehenden Nebenkosten. Sie gehen bei einer Weiterveräußerung innerhalb von 10 Jahren die Verpflichtung ein, den Mehrerlös an die Stadt Kitzscher abzuführen. Der Weiterverkauf ist der Stadt Kitzscher unmittelbar anzuzeigen.

Beschl.-Nr.: 051/26 SR

3. Vergabe von Bauleistungen für die Innensanierung der Oberschule Kitzscher, BA 9.3, Sanierung 2. OG, Los 5 Trockenbau/Akustik
Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Maßnahme „Innensanierung der Oberschule Kitzscher, BA 9.3, Sanierung 2. OG“ Los 5 Trockenbau/Akustik der Firma Raumausstattung Wiedermann aus Bad Lausick mit einer Angebotssumme von 88.661,56 EUR (brutto) zu erteilen.

Beschl.-Nr.: 052/26 SR

4. Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Kitzscher
Der Stadtrat beschließt die, als Anlage 1 beigefügte, „Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Kitzscher“.

Beschl.-Nr.: 053/26 SR

- **Anlage: Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen* und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Kitzscher**
 * (Kindertageseinrichtungen umfassen Kinderkrippen, Kindergärten und Horte)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat der Stadtrat der Stadt Kitzscher in seiner Sitzung am 03.11.2026 folgende Satzung beschlossen:

Abschnitt 1 (§ 1 bis § 12)
Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Kitzscher

§ 1
Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Kitzscher. Sie gilt für Personensorgeberechtigte, die ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 1 bis 4 SächsKitaG anmelden bzw. angemeldet haben. Die Aufgaben und Ziele dieser Einrichtungen ergeben sich aus § 2 SächsKitaG.
(2) Zur Erfüllung von Aufgaben des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in den Kindertagesstätten (SächsKitaG) werden in der Stadt Kitzscher im Folgenden die Grundsätze der Kinderbetreuung festgelegt.
(3) In Trägerschaft der Stadt Kitzscher befinden sich folgende Einrichtungen:
 1. Kindertagesstätte „Wirbelwind“, Gartenstr. 1a, 04567 Kitzscher
 2. Integrative Kindertagesstätte „Kunterbunt“, Trageser Str. 39a, 04567 Kitzscher
 3. Kinderhort der Grundschule Kitzscher, Robert-Koch-Str. 25, 04567 Kitzscher

§ 2
Aufnahme

(1) Voraussetzung für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung ist ein wirksamer Betreuungsvertrag zwischen der Stadt Kitzscher und den Eltern. Steht die Personensorge keinem Elternteil zu, so tritt an die Stelle der Eltern der Personensorgeberechtigte.
(2) Für die Anmeldung in einer Kindertagesstätte der Stadt Kitzscher steht das digitale Anmeldeportal KIVAN zur Verfügung. Die Antragsteller erhalten über das Portal entsprechende Informationen zu ihrer Registrierung und zur Verfügbarkeit eines Platzes.
(3) Gemäß § 7 Abs. 1 SächsKitaG haben die Personensorgeberechtigten vor der erstmaligen Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass das Kind ärztlich untersucht worden ist und keine gesundheitlichen Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung bestehen. Dies ist durch Vorlage einer Dokumentation nach § 26 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch oder einer ärztlichen Bescheinigung zu erbringen. Dieser Nachweis soll bei Krippen-, Kindergarten- und ggf. Hortkindern nicht älter als **14 Tage** sein. Wird der Nachweis durch die Personensorgeberechtigten nicht erbracht oder ist er älter als oben angegeben, darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen.
 Ferner haben die Personensorgeberechtigten nachzuweisen, dass das Kind seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend die seit dem 01.03.2020 gesetzlich vorgeschriebene Schutzimpfung ge-

Amtliche Mitteilungen

gen Masern (Masernschutzgesetz) erhalten hat oder infolge einer ärztlich bestätigten medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann.

(4) Die Eingewöhnung beginnt mit Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte und beträgt in der Regel 2 Wochen. Die Gestaltung und die Dauer der Eingewöhnungsphase sind von den individuellen Bedingungen des Kindes abhängig und werden von den Kindertageseinrichtungen auf Grundlage der Konzeption gestaltet. Die Stadt Kitzscher erhebt in der Eingewöhnungszeit keinen Elternbeitrag.

§ 3
Betreuungsangebote, Abschluss eines Betreuungsvertrages

(1) In den Kindertageseinrichtungen werden die Kinder auf Grundlage eines Betreuungsvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Kitzscher für die dort festgelegte Betreuungsdauer sowie innerhalb des dort vereinbarten täglichen Zeitfensters (Rahmenzeit) im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten der Einrichtung betreut. Änderungen der Betreuungsdauer oder Rahmenzeit bedürfen einer schriftlichen Änderung des Betreuungsvertrages. Findet ein regelmäßiges Auftreten der Überschreitung der vereinbarten Betreuungsdauer statt, ist der Betreuungsvertrag entsprechend des Bedarfes anzupassen. Eine Überschreitung der Betreuungszeit ist kostenpflichtig und wird gemäß Abschnitt II abgerechnet.

(2) In den Kinderkrippen und Kindergärten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
1. bis zu 4,5 Stunden (Rahmenzeit von 7:00 – 11:30 Uhr)
2. bis 6 Stunden (Rahmenzeit von 8:00 – 14:00 Uhr)
3. bis 9 Stunden (indiv. Rahmenzeit)
4. bis 10 Stunden (indiv. Rahmenzeit)
5. in Absprache mit Kitaleitung und Träger auch längere Betreuungszeit möglich.

(3) In den Horten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
1. bis zu 5 Stunden (nach dem Unterricht bis 16:00 Uhr)
2. bis 6 Stunden (nach dem Unterricht bis 17:00 Uhr **oder** vor und nach dem Unterricht bis 16:00 Uhr)
3. bis 7 Stunden (vor und nach dem Unterricht bis 17:00 Uhr).

Der nahtlose Übergang zwischen Unterrichtszeit und Hortbetreuung wird gewährleistet. Die Zeiten der Ganztagsangebote am Nachmittag sind in der Hortbetreuung inbegriffen.

(4) Die Erhebung der Elternbeiträge und weitere Entgelte erfolgt auf der Grundlage des Abschnitts II dieser Satzung durch Erlass eines Gebührenbescheides.

§ 4
Öffnungszeiten

(1) In der Regel sind die Kindertageseinrichtungen montags bis freitags von 6.00 – 17.00 Uhr geöffnet.

(2) Im Aufnahmegespräch ist mit der Leiterin / dem Leiter der Kindertageseinrichtung der jeweilige Bedarf an entsprechenden Betreuungszeiten abzusprechen.

(3) In den Kindertageseinrichtungen gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 Pkt. 1 u. 2 wird jedes Jahr eine Schließzeit von 14 Tagen in den Sommermonaten festgelegt. Für diese 14-tägige Schließzeit wird bei berufsbedingt begründetem Bedarf eine Notbetreuung angeboten.

(4) Die Kindertageseinrichtungen bleiben am 24. und 31. Dezember sowie in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Weiterhin sind einzelne Schließtage (Inanspruchnahme von pädagogischen Weiterbildungstagen) und Brückentage vor oder nach gesetzlichen Feiertagen möglich. Diese werden durch den Träger der Einrichtung festgelegt. Über die Termine der Schließzeiten und -tage werden die Eltern / Personensorgeberechtigten rechtzeitig in Elternversammlungen, durch Information im Amtsblatt, Homepage der Stadt Kitzscher sowie durch Aushänge in der Kindestageseinrichtung informiert.

§ 5
Aufsichtspflicht

(1) Die Kinder sind innerhalb der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung und unter Einhaltung der im Betreuungsvertrag festgelegten Betreuungszeit durch die Personensorgeberechtigten oder einen Bevollmächtigten zu bringen und wieder abzuholen.

(2) Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Fachpersonals beginnt mit der Übergabe des Kindes durch die Personensorgeberechtigten/ Bevollmächtigten an den Erzieher oder Erzieherin bzw. mit der Übernahme der Kinder nach Beendigung des Unterrichts. Diese endet mit der Übergabe des Kindes durch die Erzieherin bzw. den Erzieher an den Personensorgeberechtigten/ Bevollmächtigten, mit Verabschiedung bzw. wenn möglich mit Einstieg in den Bus.

(3) Ausnahmen von Abs. 1 sind schriftlich zwischen den Personensorgeberechtigten und der Leiterin bzw. dem Leiter der Kindereinrichtung, in Vertretung mit dem pädagogischen Fachpersonal, zu vereinbaren. Dies gilt:
- für die Abholung durch bevollmächtigte Personen,
- wenn das Kind den Weg von zu Hause in die Kindereinrichtung und / oder von der Kindereinrichtung nach Hause ohne Begleitung zurücklegen soll; hier sind die konkreten Zeiten genau anzugeben, Abs. 2 gilt sinngemäß für die An- und Abmeldung durch das Kind,
- wenn Kinder allein den Schulbus oder öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch nehmen.

Abholberechtigte Personen müssen sich auf Anfrage ausweisen können.

(4) Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit Kindern und Personensorgeberechtigten innerhalb und außerhalb der Kindertageseinrichtungen obliegt die Aufsichtspflicht den Personensorgeberechtigten. Dies gilt nicht für Zeiträume, in denen die Kinder dort im Rahmen ihrer Gruppen an Aufführungen teilnehmen.

§ 6
Anmeldung, Änderung, Abmeldung, Kündigung und Beendigung der Betreuung

(1) Die verbindliche Anmeldung eines Kindes erfolgt durch Abschluss eines Betreuungsvertrages durch die Personensorgeberechtigten, der Leitung der jeweiligen Einrichtung und der Stadt Kitzscher in der Regel zum ersten des Monats.

(2) Die Bedarfsmeldung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung soll spätestens 3 Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erfolgen.

(3) Über die Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung entscheidet die Leitung der jeweiligen Einrichtung auf Antrag der Personensorgeberechtigten in Abstimmung mit der Stadt Kitzscher. Mit Abschluss eines Betreuungsvertrages erkennen die Personensorgeberechtigten die Hausordnung sowie die Konzeption der jeweiligen Einrichtung an.

(4) Der Betreuungsvertrag für die Schulanfänger zur Aufnahme in den Hort soll spätestens 10 Wochen vor Schuljahresende des laufenden Jahres für das neue Schuljahr geschlossen werden.

(5) Änderungsmitteilungen haben schriftlich zu erfolgen. Die Änderungsfrist beträgt 1 Monat und kann nur zum Monatsende erfolgen. Eine Änderungsmitteilung wird beispielsweise erforderlich bei Änderung der Adresse, Änderung der Familienverhältnisse, Änderung der Betreuungszeit, Änderung der Bankverbindung oder Änderung bei Absenkung der Geschwisterermäßigung.

(6) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch die schriftliche Kündigung des Betreuungsvertrages. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat und kann nur zum Monatsende erfolgen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Tag des Zugangs (Posteingang) bei der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Stadt Kitzscher.

(7) Einer Kündigung des Betreuungsvertrages bedarf es nicht, wenn das Kind in eine andere Kindertageseinrichtung wechselt, dessen Träger die Stadt Kitzscher ist und ohne dass sich das Betreuungsangebot ändert. Bei einem solchen Wechsel bedarf es der Änderung des Betreuungsvertrages, die spätestens 14 Tage vor dem geplanten Wechsel erfolgt sein muss. Die neue Einrichtung tritt dabei in den bestehenden Betreuungsvertrag ein.

(8) Auch ohne eine Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder mit Eintritt des Kindes in die Schule sowie für Hortkinder, wenn das Kind die 4. Klasse beendet hat. Dabei schließt das

Amtliche Mitteilungen

4. Schuljahr die sich anschließenden Sommerferien ein. Besucht das Kind nicht den Hort in den Sommerferien, gilt Abschnitt I § 6 Abs. 6 dieser Satzung.

(9) Die Stadt Kitzscher kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
1. die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages insgesamt mindestens 2 Monatsbeiträge beträgt,
2. im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist,
3. unüberwindbare Konflikte einer vertrauensvollen Zusammenarbeit entgegenstehen,
4. die Einrichtung geschlossen wird.

Abweichend von Satz 1 führt das Vorliegen des wichtigen Grundes nach Ziffer 1 zunächst zum Ruhen des Vertragsverhältnisses. Für die Dauer des Ruhens wird die Pflicht zur Entrichtung der laufenden Elternbeiträge ausgesetzt. Nach Beseitigung des wichtigen Grundes wird das ursprüngliche Vertragsverhältnis fortgesetzt. Besteht der wichtige Grund nach Ablauf eines weiteren Monats des Ruhens fort, kann die Stadt Kitzscher den Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende kündigen.

(10) Sofern seitens der Stadt Kitzscher das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach § 6 Abs. 9 Ziffer 1 wegen Zahlungsverzug ausgeübt wurde, ist eine Wiederaufnahme des Kindes grundsätzlich nur nach vollständiger Begleichung der rückständigen Zahlungen möglich.

(11) Die Stadt Kitzscher behält sich vor, Kinder aus betriebstechnischen Gründen (z.B. Sanierungen oder Havarien) in einer anderen Kindertageseinrichtung zu betreuen. Das Gleiche gilt im Falle der Inanspruchnahme einer Notbetreuung.

§ 7
Pflichten der Personensorgeberechtigten

(1) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten gemäß § 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG) beim Kind oder im häuslichen Wohnumfeld des Kindes sind die Personensorgeberechtigten zur unverzüglichen Mitteilung an die Leitung der Kindertageseinrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst dann wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(2) Das Fernbleiben des Kindes von einer Einrichtung ist dem Personal der Kindertageseinrichtung bis 8:30 Uhr am gleichen Tag mitzuteilen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen externer Essensanbieter sind zu beachten.

(3) Die im Betreuungsvertrag vereinbarte Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten ist von den Personensorgeberechtigten einzuhalten.

(4) Die Personensorgeberechtigten haben vertragsrelevante Veränderungen gemäß § 6 Abs. 5 anzuzeigen.

§ 8
Pflichten der Kindertageseinrichtungen

(1) Zur erfolgreichen, entwicklungsfördernden Gestaltung der Betreuung des Kindes vereinbaren die Leitung der Einrichtung und die Personensorgeberechtigten eine intensive, vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes. In regelmäßigen Abständen findet ein Austausch über alle Fragen, die die Betreuung, Bildung und Entwicklung des Kindes betreffen, statt. Die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung geben den Personensorgeberechtigten bei Bedarf Gelegenheit zum Gespräch bzw. zur Aussprache. Dies muss unverzüglich mit der Möglichkeit der Terminabsprache geschehen.

(2) Treten die im § 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG) genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung der Kindertagesstätte verpflichtet, unverzüglich die Stadt Kitzscher sowie das Gesundheitsamt zu unterrichten und dessen Weisungen zu befolgen.

(3) Bei Verdacht auf eine schwerwiegende Erkrankung kann die Leiterin / der Leiter zum Schutz des Kindes verlangen, dass das Kind unverzüglich einem Arzt vorgestellt wird.

(4) Alle nicht in dieser Satzung geregelten individuellen Bedingungen, die für einen störungsfreien Ablauf in der Kindertageseinrichtung unerlässlich sind, werden in der Konzeption bzw. der Hausordnung festgehalten, die mit Unterschrift des Betreuungsvertrages als verbindlich akzeptiert gelten.

§ 9
Versicherung

Alle in den Kindertageseinrichtungen mit einem gültigen Betreuungsvertrag angemeldeten Kinder sind über den gesetzlichen Unfallversicherungsträger der Stadt Kitzscher auf dem direkten Weg zur Kindertageseinrichtung, während des Aufenthaltes in der Einrichtung und auf dem direkten Heimweg nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a SGB VII gesetzlich versichert.

§ 10
Essensversorgung

In den Kindertageseinrichtungen gewährleistet die Stadt Kitzscher eine Essensversorgung der Kinder durch einen externen Anbieter. Die Bedingungen einer Essensabmeldung beim externen Essensanbieter sind dessen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu entnehmen.

§ 11
Mitwirkung der Personensorgeberechtigten

(1) Die Mitwirkung der Personensorgeberechtigten wird gem. § 6 SächsKitaG in allen Kindertageseinrichtungen der Stadt Kitzscher umgesetzt.

(2) Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die Kindertageseinrichtung betreffend. Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat.

(3) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:
- Anregungen für die Abläufe und Inhalte der Kindertageseinrichtung zu geben,
- Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen,
- Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von den Sorgeberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Stadt Kitzscher zu übermitteln,
- das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen.

(4) Vor wichtigen Entscheidungen der Stadt Kitzscher, die Kindertageseinrichtung betreffend, ist der Elternbeirat anzuhören. Hierzu gehören insbesondere:
1. die Festlegung der Öffnungszeiten,
2. die Erarbeitung oder Änderung der Konzeption der Kindertageseinrichtung,
3. die Durchführung von Baumaßnahmen, die den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtung beeinträchtigen,
4. Änderungen bei der Essensversorgung,
5. die Durchführung zusätzlicher Angebote in der Kindertageseinrichtung, deren Kosten die Personensorgeberechtigten zu tragen haben,
6. der Wechsel des Trägers der Einrichtung,
7. die Schließung der Einrichtung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Einrichtung.

(5) Der Elternbeirat setzt sich aus den in den jeweiligen Kita- und Hortgruppen gewählten Elternsprechern zusammen. In jeder Gruppe werden von den Personensorgeberechtigten jeweils ein Elternsprecher sowie ein stellvertretender Elternsprecher gewählt. Die Gesamtzahl der Elternbeiratsmitglieder soll mindestens 4 Mitglieder betragen und 12 Mitglieder nicht überschreiten. Die Mitgliedschaft im Elternbeirat beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses und endet mit Amtsantritt des neuen Elternbeirates. Sie endet auch, wenn kein Kind des Mitgliedes mehr die Kindertageseinrichtung besucht.

(6) Wahlberechtigt und wählbar sind in der Elternversammlung anwesende Personensorgeberechtigte. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Personensorgeberechtigten erhält. Diese haben für jedes ihrer in die Kindertageseinrichtung aufgenommenen Kinder eine gemeinsame Stimme.

Amtliche Mitteilungen

(7) Im Anschluss an die Wahl tritt der Elternbeirat zur konstituierenden Sitzung zusammen und kann mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und dessen Vertreter wählen. An den Sitzungen des Elternbeirats soll in der Regel die Leitung der Kindertageseinrichtung teilnehmen. Ein Beauftragter der Stadt Kitzscher kann ebenfalls an den Sitzungen des Elternbeirats teilnehmen.

§ 12
Datenerhebung

(1) Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Betreuungsgebühren haben die Personensorgeberechtigten gem. § 60 Abs. 1 SGB I eine entsprechende Mitwirkungspflicht. Daher werden falls erforderlich gem. § 35 i.V.m. § 60 SGB I, §§ 61 ff. SGB VIII und §§ 67 bis 85 a SGB X und gem. § 12 ff SächsDSG folgende personenbezogene Daten erhoben und gespeichert:
- Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten und der Kinder
- Geburtsdaten der Kinder
- Telefonnummer der Personensorgeberechtigten
- Familienverhältnisse
- bei Wunsch auf Lasteneinzug Bank- und Kontodaten

Mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten können Telefonnummern und E-Mail- Adressen dritter Personen nach deren Zustimmung erhoben und gespeichert werden. Rechtsgrundlagen der Datenerhebung und Speicherung von Daten sind das Sozialgesetzbuch, Bundessozialhilfegesetz, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Sächsisches Kindertagesstättengesetz, Sächsisches Datenschutzgesetz. Die Löschung der gespeicherten Daten erfolgt, sobald sie nicht mehr zur Vertragserfüllung oder Vertragsanbahnung erforderlich sind.

Abschnitt 2 (§ 13 - § 18)
Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für Kindertageseinrichtungen

§ 13
Geltungsbereich

Der Abschnitt 2 gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Kitzscher im Sinne von § 1 Abs. 2-4 SächsKitaG betreut werden.

§ 14
Beitragspflicht

(1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Kitzscher erhebt die Stadt Kitzscher monatliche Elternbeiträge und weitere Entgelte. Die Personensorgeberechtigten erhalten über die Festsetzung des Elternbeitrages mit der Aufnahme ihres Kindes laut des abgeschlossenen Betreuungsvertrages einen Bescheid.
(2) Die Beitragspflicht entsteht mit Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung, grundsätzlich zu Beginn des Monats, in dem das Kind die Einrichtung erstmals besucht. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Kind im Laufe eines Monats aufgenommen werden.
(3) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß § 18 Abs. 7 dieses Abschnitts entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
(4) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien, zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung per Allgemeinverfügung bzw. quarantäne-bedingte Schließung oder betriebsbedingte zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten. Eventuelle Abweichungen oder Erstattungen erfolgen nur analog entsprechender Beschlüsse der Stadt Kitzscher.
(5) Im Falle eines ununterbrochenen Fehlens infolge Krankheit mit ärztlicher Bescheinigung oder einem Kuraufenthalt von mehr als vier Wochen hintereinander, kann auf Antrag der Personensorgeberechtigten bei der Stadt Kitzscher ein Erlass des Elternbeitrages für die darüberhinausgehende Zeit erfolgen.

§ 15
Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 16
Grundlage der Erhebung des Beitrags

Die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Kitzscher werden auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 und 2 SächsKitaG für Krippenkinder in Höhe von 23% und für Kindergarten- und Hortkinder in Höhe von 30% der jeweils zuletzt nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekannt gemachten Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart des Vorjahres, ohne Abschreibungen, Zinsen, Mieten und Personalkostenumlagen festgesetzt.

§ 17
Höhe des Elternbeitrags und weitere Entgelte

(1) Die monatlichen Elternbeiträge sind für jedes Kind, das in einer Kindertageseinrichtung in der Stadt Kitzscher betreut wird, grundsätzlich ab Juli des jeweiligen Jahres in der Höhe der jeweils letzten Betriebskostenabrechnung angepassten Elternbeitragstabelle zu entrichten. Die Bekanntmachung der jeweils für ein Jahr gültigen Beträge erfolgt im Amtsblatt der Stadt Kitzscher und als Informationsblatt in den Kindertageseinrichtungen. Ein Änderungsbescheid auf Grund der jährlichen Anpassung der Elternbeiträge wird nicht erteilt.
(2) Wenn der Wechsel eines Kindes von der Betreuung im Kindergarten in der Stadt Kitzscher in einen städtischen Hort erfolgt und liegt der Beginn des Schuljahres nicht am 01. des Monats, dann wird für diesen Monat die Gebühr für die überwiegende Betreuungsart erhoben.
(3) Die Personensorgeberechtigten haben die Möglichkeit beim örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt des Landkreises) einen Antrag zur Übernahme des Elternbeitrages zu stellen.
(4) Laut § 15 Abs. 1 SächsKitaG sind Ermäßigungen für Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, vorzusehen.

§ 18
Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

(1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Stadt Kitzscher festgesetzt.
(2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Kitzscher ist jeweils am 5. Kalendertag eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides. In Absprache mit dem Träger sind Ausnahmen zulässig.
(3) Die weiteren Entgelte werden am Ende des Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.
(4) Verpflegungskosten werden zusätzlich zu den Elternbeiträgen durch das Unternehmen des Essenversorgens erhoben.
(5) Kosten für zusätzliche Angebote (z. B. Eintrittsgelder, Fahrtkosten, Kosten für Ausflüge u. ähnliches) sind bei Inanspruchnahme von den Personensorgeberechtigten zusätzlich zu übernehmen.

§ 19
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig werden alle bisherigen privatrechtlichen Betreuungsverträge sowie die dazugehörigen Entgeltregelungen in das neue öffentlich-rechtliche Nutzungs- und Gebührenverhältnis überführt.

Kitzscher, den 03.11.2026

Schramm
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen der Stadt Kitzscher wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Beigeordnete dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Kitzscher, den 03.11.2026

Maik Schramm
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes Kitzscher

Widerspruch gegen Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Laut Bundesmeldegesetz (BMG) gibt es für einige Datenübermittlungen ein Widerspruchsrecht (Übermittlungssperre).

Folgende Widersprüche können eingelegt werden:

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen
 (§ 50 Abs. 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m.) § 50 Abs. 5 BMG)

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen
 (§ 50 Abs. 2 BMG i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG)

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören
 (§ 42 Abs. 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 3 BMG)

Formulare zur Einrichtung der Übermittlungssperren erhalten Sie im Einwohnermeldeamt oder auf der Internetseite der Stadt Kitzscher unter dem Punkt „Formularservice“.

Gebert
Einwohnermeldeamt

Für mehr Sicherheit im Ort

Anschaffung und erste Erkenntnisse der neuen mobilen Geschwindigkeitsanzeige

Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, insbesondere unserer Schulkinder, Passanten und Seniorinnen und Senioren, hat in unserer Stadt oberste Priorität. Um das Bewusstsein für die gefahrenen Geschwindigkeiten im Straßenverkehr nachhaltig zu schärfen, hat die Stadt Kitzscher eine transportable Geschwindigkeitstafel angeschafft.

Das Gerät wird flexibel an besonders sensiblen Standorten eingesetzt, etwa vor Schulen, Fußgängerüberwegen, Kitas und in verkehrsberuhigten Bereichen. Die mobile Tafel soll nicht der Erhebung von Verwarngeldern dienen, sondern lediglich als direkte visuelle Rückmeldung für die Autofahrerinnen und Autofahrer.



Geschwindigkeitsanzeige in Kitzscher soll an neuralgischen Punkten eingesetzt werden

Dazu gibt es folgende Anzeigen:
- Grüner Smiley: Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Roter Smiley: Überschreitung des Tempolimits

Diese unmittelbare Anzeige erinnert sofort daran, den Fuß vom Gas und Rücksicht auf die eigene Sicherheit sowie der anderen Verkehrsteilnehmer zu nehmen. Neben der genauen Anzeige der Geschwindigkeit, bietet die Tafel unter anderem die Möglichkeit detaillierte Verkehrsdaten in Bezug auf Geschwindigkeit und Anzahl der erfassten Autos anonymisiert zu erheben. Dabei konnte die Stadt Kitzscher in einer ersten Messperiode ca. 5000 Autos verzeichnen, bei denen die Durchschnittsgeschwindigkeit 27,7 km/h betrug. Bedauerlicherweise überschritten jedoch ganze 33 % die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Erkennbar ist, dass sich die Mehrheit der Verkehrsteilnehmer an die Regelungen hält. Da sich häufig trotzdem eine gewisse Routine einschleicht, besonders auf alltäglichen Strecken, dem Weg zur Arbeit, zum Einkaufen oder beim Bringen und Abholen der Kinder, bittet die Stadt Kitzscher alle Bürgerinnen und Bürger eindringlich:
1. Achten Sie bewusst auf Ihre Geschwindigkeit, nicht nur, wenn die Anzeigetafel leuchtet.
2. Nehmen Sie Rücksicht auf Kinder und ältere Menschen im Ort.
3. Seien Sie ein Vorbild für andere Verkehrsteilnehmer.

Die mobile Geschwindigkeitstafel wird in den kommenden Wochen und Monaten weiterhin im gesamten Stadtgebiet und Ortsteilen an wechselnden Standorten aufgestellt. Vielen Dank für Ihre Mithilfe für ein sicheres und rücksichtsvolles Miteinander!

Baaske
Amtsleiter
Haupt-, Ordnungs- und Sozialamt

Amtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung

Die Stadt Kitzscher schreibt zur Besetzung ab 01.04.2027 befristet für drei Jahre eine Teilzeitstelle mit 25 Wochenarbeitsstunden als

Sachbearbeiter/in Bibliothek (m/w/d)

aus.

Gesucht wird ein/e geeignete/r Mitarbeiter/in mit der beruflichen Eignung zum/r Bibliothekar/in, Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (Bibliothek) oder einer vergleichbaren Ausbildung, welche/r die nötige Qualifikation zum Leiten einer Bibliothek besitzt.

Die Tätigkeiten beinhalten:
- Beschaffen von Büchern, Zeitschriften sowie andere Medien,
- Betreuung der Online – Ausleihe über BorrowBox,
- Systematisieren analoger und digitaler Medien in Katalogen,
- Übernahme von Arbeiten, die mit dem Verleih in Zusammenhang stehen,
- Beraten der Bibliotheksbenutzer und -benutzerinnen und das Beschaffen von Medien und Informationen für diese,
- Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln,
- Organisation von Veranstaltungen,
- Überwachung der Haushaltskonten und Führen von Statistiken,
- Teilnahme an Fortbildungslehrgängen und Informationsveranstaltungen,
- sowie die Wartung der Bibliotheksbestände.

Weitere Voraussetzungen sind eine hohe Belastbarkeit, Teamgeist und vor allem auch die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung. Die Vergütung erfolgt nach den Regelungen des TVöD bzw. diesen ergänzende Tarifvereinbarungen für den öffentlichen Dienst. Schwerbehinderte werden bei gleicher Befähigung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bis **Mittwoch, 30.12.2026** vornehmlich

über das Stellenangebotsportal auf https://kitzscher.de,

per Mail an stadtverwaltung@kitzscher.de

oder in Ausnahmefällen postalisch an:

Stadtverwaltung Kitzscher
Ernst-Schneller-Straße 1
04567 Kitzscher.

Schriftlich eingehende Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, außer ein ausreichend freigemachter Briefumschlag ist der Zusendung beigefügt. Weitere anfallende Kosten werden nicht ersetzt.

Informationen der Meldestelle

Schließung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund von dienstlichen Gründen muss das **Einwohnermeldeamt am Montag, 07.12.2026 geschlossen** bleiben. Wir bitten Sie sich bei Bedarf unmittelbar vor oder nach der jeweiligen Schließung für einen Termin in der Meldestelle über unsere Website https://kitzscher.de anzumelden.

Maik Schramm
Bürgermeister

Bekanntmachung des Landratsamtes des Landkreises Leipzig

Vorzeitige Ausführungsanordnung des Vermessungsamtes

Flurbereinigung:	**Greifenhain**
Stadt:	**Frohburg**
Landkreis:	Leipzig
Aktenzeichen:	10163-846.169-290121

Das Landratsamt Landkreis Leipzig erlässt folgende

Vorzeitige Ausführungsanordnung

1. Im Flurbereinigungsverfahren Greifenhain wird hiermit die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplans angeordnet.
 Die rechtlichen Wirkungen des Flurbereinigungsplans treten mit Ablauf des
 1. Februar 2027
 in Kraft.
 Zu diesem Zeitpunkt tritt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen. Die Teilnehmer werden zu diesem Zeitpunkt Eigentümer der ihnen durch den Flurbereinigungsplan zugewiesenen neuen Grundstücke. Rechtswirksame Verfügungen können von diesem Zeitpunkt an nur noch über die neuen Grundstücke getroffen werden.
 Zu diesem Zeitpunkt treten auch die Änderungen der Gemarkungsgrenzen in Kraft.
2. Die sofortige Vollziehung der vorzeitigen Ausführungsanordnung wird angeordnet.

Gründe

Das Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, ist gemäß § 63 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) i.V.m. § 1 Abs. 2 des Geset¬zes zur Aus¬führung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48 S. 1429), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, und des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG-) vom 25. Januar 2008, das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 371) geändert worden ist, für die Anordnung der vorzeitigen Ausführungsanordnung zuständig.
Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.
Der Flurbereinigungsplan vom 12. Februar 2025 ist nach 2 Änderungen (1. Nachtrag vom 10. Februar 2026) in der Fassung des 2. Nachtrages vom 01. Juli 2026 noch nicht unanfechtbar geworden.
Die Teilnehmergemeinschaft Greifenhain hat in ihrer Funktion als Flurbereinigungsbehörde die verbliebenen Widersprüche von vier Teilnehmern - gegen den Flurbereinigungsplan und gegen die 1. Änderung - der Oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Landkreis Leipzig, vorgelegt. Aus einem längeren Aufschub der Ausführung würden voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen.
Die alten Grenzen sind in der Natur nicht mehr erkennbar, das Grundbuch weist noch den alten Stand auf. Die Abweichung zwischen tatsächlicher Nutzung und rechtlicher Sachherrschaft schafft Rechtsverwirrung und behindert den Grundstücksverkehr.
Schwerwiegende Bedenken gegen den Flurbereinigungsplan und dessen 1. Änderung sind den verbliebenen Widersprüchen insofern nicht zu entnehmen, dass die Auswirkungen dieser lokal eng begrenzt sind. Im Übrigen werden die Rechte der Widerspruchsführer durch die Regelung des § 79 Abs. 2 FlurbG gewahrt. Bei Abwägung dieser Belange war dem alsbaldigen Vollzug des Flurbereinigungsplans Vorrang einzuräumen.

Amtliche Mitteilungen

Dringlichkeit

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 20. Mai 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 152) geändert worden ist –VwGO–. Die Rechtssicherheit des Grundstücksverkehrs und die Interessen der Beteiligten, alsbald über ihre neuen Grundstücke verfügen und entsprechende Dispositionen treffen zu können, lassen einen Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans nicht zu. Mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung wird verhindert, dass den Beteiligten aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes erhebliche Nachteile erwachsen.
Die sofortige Vollziehung liegt ferner im öffentlichen Interesse wie auch im Interesse der überwiegenden Mehrheit der Beteiligten,

- damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen und
- durch die rechtliche Umsetzung der Neuzuteilung die Vorteile der neuen Feldeinteilung und des neuen Wegenetzes der Landwirtschaft möglichst rasch und uneingeschränkt zugutekommen.

Die sofortige Vollziehung liegt ferner im öffentlichen Interesse, weil der im Flurbereinigungsplan vorgesehene Rechtszustand die wirtschaftliche Lage der Beteiligten verbessert und die allgemeine Landeskultur fördert. Aus dem längeren Aufschub seiner Ausführung würden erhebliche Nachteile erwachsen, da die Beteiligten eigentumsrechtlich weiterhin nicht über die Abfindungsflurstücke verfügen können. Da nur wenige Widersprüche vorliegen, ist die Hinnahme dieser Nachteile der weitaus überwiegenden Mehrheit der Beteiligten, die ihre Abfindungen anerkannt haben, nicht zumutbar. Erhebliche Nachteile erwachsen bereits, wenn sich der Eintritt des neuen Rechtszustandes für alle verzögert und der Grundstücksverkehr behindert würde. Dadurch könnte die Mehrheit der zufriedenen Teilnehmer unter anderem Schaden dadurch erleiden, dass zum Beispiel Kreditinstitute die für die Investitionen notwendigen Darlehen auf den alten, unter Umständen in der Natur bereits verschwundenen Grundstücken nur unter besonderen Voraussetzungen oder gar nicht sichern.
Der neue Rechtszustand ist regelmäßig auch deswegen besonders dringlich, weil das Flurbereinigungsgesetz im Gegensatz zu § 76 Baugesetzbuch keine Vorabregelung des Eigentums für Teilgebiete erlaubt. Hinzu kommt, dass nach Erlass einer Ausführungsanordnung und der Grundbuchberichtigung (§ 79 FlurbG) über die neuen Grundstücke problemlos verfügt werden kann.
Damit liegt es im Interesse der Gesamtheit der Beteiligten des Verfahrens, den neuen Rechtszustand möglichst bald eintreten zu lassen.
Die Voraussetzungen für die Anordnung der vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplans sind daher gegeben (§ 63 Abs. 1 FlurbG). Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung der vorzeitigen Ausführungsanordnung kann die Berichtigung der öffentlichen Bücher unmittelbar eingeleitet werden.

Überleitungsbestimmungen

1. Die tatsächliche Ausführung der Änderungen des Flurbereinigungsplans gemäß § 63 Abs. 2 Satz 2 FlurbG erfolgt ebenfalls zu dem Tenor dieser Anordnung genannten Stichtag.
2. Für die landwirtschaftlich genutzten Flächen gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung

nach der Aberntung spätestens
am 1. Oktober 2027

auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Landempfänger über.
3. Die festgesetzten Termine sind einzuhalten. Sie können nur in Ausnahmefällen auf Antrag geändert werden. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).
4. Die Ernte von sämtlichen Obstbäumen steht im laufenden Jahr dem bisherigen Besitzer zu.
 Alle tragfähigen, nicht mehr verpflanzbaren Obstbäume, Beerensträucher, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale sowie Bäume, Sträucher und Hecken, deren Erhaltung wegen des Vogel-, Landschafts- oder Naturschutzes, des Landschaftsbildes/der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, haben die Empfänger der Landabfindung zu übernehmen und zu erhalten.
 Unfruchtbare, unveredelte, noch verpflanzbare oder abgängige Beerensträucher, Reb und Hopfenstöcke sowie für andere als die unter Ziffer 2 Satz 1 genannten Bäume und Sträucher, für die keine Geldabfindung gezahlt wird, dürfen von ihren bisherigen Eigentümern in der Zeit vom 01. Februar 2027 bis zum 31. Dezember 2027 auf deren Abfindungsflurstücke verpflanzt werden.
5. Die im Verfahrensgebiet befindlichen Leitungsmasten sowie ober- und unterirdische Leitungen (insbesondere öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen, Energie-versorgungsanlagen und Anlagen der Deutschen Telekom AG) sind auch von den neuen Eigentümern entsprechend den von ihren Besitzvorgängern eingegangenen Verpflichtungen zu dulden.

Hinweise

1. Die Beauftragten des Landratsamtes Landkreis Leipzig, der Teilnehmergemeinschaft und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind befugt, die neuen Grundstücke für die im Vollzug der Ergebnisse des Verfahrens auszuführenden Maßnahmen zu betreten und die erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen (§ 35 Abs. 1 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG).
2. Die in den Grundstücken angebrachten Vermessungszeichen sind zu dulden und erkennbar zu halten. Sie dürfen weder beschädigt, noch versetzt oder entfernt werden. Dies gilt auch für Grenzzeichen, wie Grenzsteine, Grenzmarken oder Pflöcke, die eine Eigentums- oder Besitzregelung in der Örtlichkeit anzeigen oder vorbereiten.
3. In Fällen der Veräußerung von Grundstücken tritt der Erwerber nach § 15 FlurbG in die Rechtsposition des Verkäufers ein. Er muss das bisher durchgeführte Verfahren gegen sich gelten lassen. Der Verkäufer hat dem Erwerber auf alle sich aus den Überleitungsbestimmungen ergebenden Verpflichtungen hinzuweisen.
4. Die gemäß Ziffer II. Nr. 3 Buchstaben a) bis d) des seinerzeit öffentlich bekannt gemachten Anordnungsbeschlusses des Flurbereinigungsverfahrens Greifenhain vom 17. November 2000 und den Änderungen dieses vom 06. Oktober 2014 und 26. Oktober 2018 aufgeführten zeitweiligen Einschränkungen bezüglich Änderungen der Nutzungsart der Grundstücke sowie wesentlicher Veränderungen der Grundstücke bzw. auf den Grundstücken gelten bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans weiter fort.
5. Wird der vorzeitig ausgeführte Flurbereinigungsplan unanfechtbar geändert, so wirkt diese Änderung gemäß § 63 Abs. 2 FlurbG in rechtlicher Hinsicht auf den 31. Januar 2027 zurück.
6. **Der Nießbraucher** hat einen angemessenen Teil der dem künftigen Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zum angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).
7. **Bei Pachtverhältnissen** ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG).
8. Über die Leistungen des Nießbrauchers, den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind **spätestens drei Monate** nach Erlass der

Amtliche Mitteilungen

vorzeitigen Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 AGFlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorzeitige Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt
Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

oder

Landratsamt
Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Leipziger Straße 67
04552 Borna

oder in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes bei der Behörde zu erheben, die den Verwaltungsakt erlassen hat. Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Möglichkeit zur Übermittlung einer elektronisch signierten Erklärung mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes (gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2d VwVfG) besteht nicht.
Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html
Darüber hinaus sind die Informationen auch beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, Telefon 03433 241-1502, Vermessungsamt@lk-l.de, erhältlich.

Borna, den 9. Oktober 2026

Scheithauer *DS*
Amtsleiter Vermessungsamt

Termin Stadtratssitzung

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet

am Dienstag, 08.12.2026, um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Kitzscher, Ernst-Schneller-Str. 1, statt.

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen. Die Tagesordnung wird eine Woche vorher in den Schaukästen und im Ratsinformationssystem auf https://kitzscher.de bekannt gemacht.

Haupt-, Ordnungs- und Sozialamt

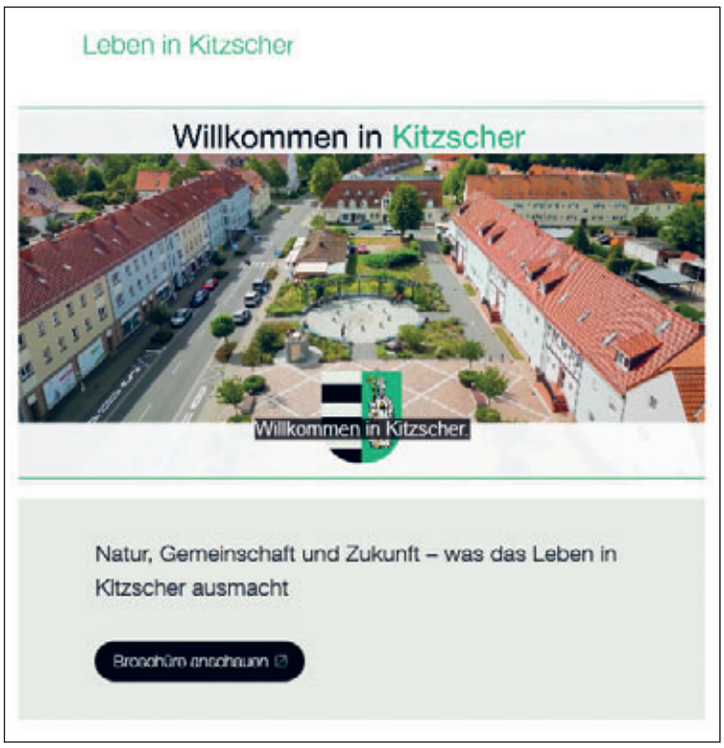
Sonstige Mitteilungen

Die neue interaktive Stadtbroschüre ist da!

**Natur, Gemeinschaft und Zukunft –
was das Leben in Kitzscher ausmacht**

In den vergangenen Monaten hat die Stadt Kitzscher in enger Zusammenarbeit mit der JS Deutschland GmbH aus Hamburg an einem modernen Kommunikationspaket gearbeitet. Entstanden ist eine 12-seitige interaktive Broschüre, die sowohl digital als auch haptisch verfügbar ist und Wissenswertes über die Stadt, ihre Einrichtungen sowie Kitzscher als Wohn- und Wirtschaftsstandort vermittelt.
Die interaktive Stadtbroschüre enthält zusätzlich einen Imagefilm, welcher die Stadt in ihren vielfältigen Facetten vorstellt, einen 360°-Rundblick vom Turm der Hochhalde Trages sowie zahlreiche Verlinkungen zu weiterführenden Informationen auf der städtischen Homepage. Besonders für neue Bürgerinnen und Bürger soll diese Broschüre als erste Orientierung und hilfreicher Einstieg in das Stadtgeschehen dienen.

Um das Image der Stadt auch künftig modern und zeitgemäß zu präsentieren, möchten wir die Zusammenarbeit mit der JS Deutschland GmbH fortführen und im zweijährigen Rhythmus eine neue Themenbroschüre auflegen. Diese könnten die verschiedensten Themen aus den Bereichen Wirtschaft, soziale Einrichtungen oder das vielfältige Vereinsleben in den Mittelpunkt stellen.



Die Stadtbroschüre ist über die Startseite der städtischen Homepage https://kitzscher.de sowie die Kitzscher-App erreichbar. Darüber hinaus aktualisiert die Stadtverwaltung derzeit Briefköpfe und E-Mail-Signaturen, um den Zugang zum Kommunikationspaket über Links und QR-Codes schnell zu ermöglichen. Für Neubürgerinnen und Neubürger der Stadt hat die JS Deutschland GmbH eine kleine Druckauflage erstellt. Exemplare liegen, so lange der Vorrat reicht, im Foyer des Meldeamtes im Rathaus aus.

Die Stadtverwaltung lädt alle Bürgerinnen und Bürger ein, die neue Stadtbroschüre interaktiv zu nutzen und die vielfältigen Informationen und Angebote zu entdecken.

Böttcher
Auszubildender
Stadt Kitzscher

Sonstige Mitteilungen

Glückwünsche zur Geschäftseröffnung

Restaurant Kreta

Herzliche Glückwünsche
übermittelte der Bürgermeister Maik Schramm
zur Eröffnung
des griechischen Restaurants „Kreta“ in Kitzscher
in der Trageser Straße 34



im Namen der Stadt Kitzscher und in seinem eigenen Namen am 15.10.2026.

Das Restaurant Kreta ist ein familiengeführtes griechisches Restaurant und bietet ein breites Angebot an traditionellen mediterranen Speisen in einem zeitgemäßen Ambiente sowie mit typisch griechischer Gastfreundschaft.
Die Eröffnung des Restaurants „Kreta“ fand bereits am 01.09.2026 statt. Bürgermeister Maik Schramm wünschte den Betreibern alles Gute, viel Erfolg und eine langfristige Verbundenheit mit dem Standort Kitzscher.

Haupt-, Ordnungs- und Sozialamt

Anzeigen

„In ehrendem Gedenken…“

Bürgermeister mit Kranzniederlegung zum stillen Gedenken am Volkstrauertag

Im Rahmen des alljährlichen Volkstrauertages, welcher im Jahre 1919 ursprünglich eingeführt wurde, legte Bürgermeister Maik Schramm einen Kranz nieder. Am 15. November 2026, zwei Wochen vor dem 1. Advent wurde in stillem Gedenken an alle Opfer von Gewaltherrschaft, Krieg, Terror und politischer Verfolgung gedacht. Für viele Menschen mag der Volkstrauertag auf den ersten Blick lediglich ein stiller Gedenktag sein, doch mit Blick auf seine Geschichte und unseren heutigen Alltag ist er wichtiger und aktueller denn je.



Bürgermeister Maik Schramm im ehrenden Gedenken am Kriegerdenkmal in Hainichen

Nach der letztjährigen Niederlegung am Kirchsteig in Kitzscher erfolgte in diesem Jahr der Besuch des Kriegerdenkmals im Ortsteil Hainichen. Dieses markiert die Ortsmitte und ist mit der Aufschrift „Auf dem Felde der Ehre fielen…“ versehen. „Dieser Schriftzug gedenkt aller Bewohner des Dorfes, die während des Deutsch-Französischen Krieges von 1870/1871 sowie im ersten und zweiten Weltkrieg gefallen sind.“, erklärte Bürgermeister Schramm im Zuge der Kranzniederlegung. Für Gespräche mit vorbeikommenden Einwohnern und Anwohnern über das Denkmal und dessen Hintergründe nahm er sich im Rahmen des Gedenkens gern Zeit.
Die Niederlegung des Kranzes ist ein wichtiger Bestandteil der Erinnerungskultur und des Gedenkens an die Opfer von Kriegen, Gewaltherrschaft und Verbrechen vergangener wie gegenwärtiger Zeiten.

Böttcher
Auszubildender
Stadt Kitzscher

Informationen der Stadtbibliothek

Stadtbibliothek Kitzscher
... ein Ort mit vielen Seiten

Schließtage

Werte Leserinnen und Leser,

Die Stadtbibliothek bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

20.11.2026 – 27.11.2026
01.12.2026, ab 17:00 Uhr
16.12.2026 – 04.01.2027

Ich bitte freundlichst um Beachtung!

Schramm, Bürgermeister

Sonstige Mitteilungen

Stadtbibliothek Kitzscher
Ernst-Schneller-Str. 1 • 04567 Kitzscher
Tel. 03433 790940 • Mo: 10–12 Uhr,
13–15:30 Uhr • Di/Do: 13–18 Uhr •
Fr: 9:30–12 Uhr, 13–16 Uhr

Stadtbibliothek Kitzscher
... ein Ort mit vielen Seiten

Neuzugänge November 2026

eine Auswahl – Onleihe-Neuzugänge finden Sie unter:
https://www.onleihe.de/saechsischerraum



Ebert, Sabine: Marthe: die Erinnerungen der Hebamme: historischer Roman. – München: Knaur Verlag, November 2026. – 400 Seiten. – (Die Hebammen-Saga, 6)
Hebamme Marthe ist zurück: Franken, im Mai 1157. Nach einem Überfall und dem gewaltsamen Tod ihrer Eltern wird die vierjährige Marthe von der Heilerin Serafine aufgenommen. In ihrer Obhut findet das Kind zurück ins Leben und wird mit den Jahren selbst zur Heilkundigen. Auf der Flucht vor dem brutalen Dorfherren rettet sich Marthe zu einem Zug Siedler, die in der Mark Meißen Land erschließen wollen und dabei auf Silber stoßen. Das verändert ihr Leben von Grund auf… Sie kann im Alter auf ein erfülltes Leben zurückblicken, auf Siege und Niederlagen, mutige Weggefährten und Kinder und Enkel, die das tapfere Wirken ihrer Eltern fortsetzen.



Lösel, Clara: Ich dachte, sowas fühl nur ich: 101 Texte, die dein Leben verändern. – Hamburg: Rowohlt Polaris, Oktober 2026. – 223 Seiten.
In einer Welt, in der Menschsein manchmal gar nicht so einfach ist, treffen diese Texte direkt ins Herz. Schonungslos ehrlich und mit großer sprachlicher Kraft findet Clara Lösel Worte für das, was wir alle schon einmal gefühlt haben, uns aber oft nicht trauen auszusprechen. Es geht ihr ums Hinschauen, ums Auf-sich-selbst- und Nach-anderen-Schauen. Es geht um Liebe und Gesellschaft, um Lebensfreude und Trauer, um Schönheitsideale und mentale Gesundheit – und die unbändige Stärke, die in der eigenen Verletzlichkeit liegt. Aber vor allem geht es um die eine wichtige Botschaft: Du bist damit nicht allein.



George, Elizabeth: Wer Zwietracht sät: Kriminalroman. – München: Goldmann, Oktober 2026. – 752 Seiten. (Ein Inspector-Lynley-Roman)
Als der angesehene Unternehmer Michael Lobb brutal ermordet aufgefunden wird, ist die Gemeinde des malerischen Städtchens Trevellas in Aufruhr. Hat die grausame Tat etwas mit dem Bauvorhaben zu tun, das seit Monaten für Unruhe sorgt? Oder steckt Lobbs Familie dahinter? Lobbs wesentlich jüngere Frau Kayla, die ein beträchtliches Vermögen erbt, gerät schnell unter Verdacht. Doch dann führt eine unerwartete Spur zu Detective Thomas Lynley, der sich gemeinsam mit DS Barbara Havers sofort in die Ermittlungen einschaltet. Unversehens geraten sie in ein gefährliches Labyrinth aus Habgier, Betrug und Neid, in dem die Suche nach der Wahrheit schon bald ein weiteres Opfer fordert.

Außerdem:
Fitzek, Sebastian: Der Nachtzug (Thriller) – Als Buch und MP3-CD ausleihbar!
Henn, Carsten: Der Buchspazierer (Roman)
Winkelmann, Andreas: Moorland – Die Braut (Kriminalroman)
Zeh, Juli: Pony Show (Roman)
Teige, Trude: Wir sehen uns wieder am Meer (Roman)
Huang, Ana: King of Gluttony (New Adult)

Gefördert vom KULTURRAUM LEIPZIGER RAUM

Mo: 10 – 15:00 Uhr • Di: 13 –18:30 Uhr • Fr: 9:30 – 15:00 Uhr

„KiLian“ in Kitzscher

100 Grundschüler erleben märchenhafte Clowngeschichte im Festsaal



Am Freitag, den 06.11.2026, verwandelte sich der Festsaal im Dachgeschoss des Rathauses Kitzscher in eine bunte Theaterbühne. Im Zuge des sachsenweiten Projekts „KiLian – Kinderliteratur anders“ lud die Stadtbibliothek Kitzscher zu einer besonderen Veranstaltung der Leseförderung ein.

100 Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Klassen der Grundschule Kitzscher folgten gemeinsam mit ihren Lehrkräften der Einladung und durften das renommierte Theater Schreiber & Post begrüßen.



Der Goldene Schlüssel im Festsaal

Die Künstler Andrea Post und Tim Schreiber zogen das junge Publikum von der ersten Minute an in ihren Bann. In einer gelungenen Verbindung aus klassischem Schauspieltheater und Pantomime brachten sie das Stück „Der goldene Schlüssel – Eine märchenhafte Clowngeschichte“ auf die Bühne. Die Kinder fieberten aufmerksam mit, lachten herzlich und füllten den Saal mit spürbarer Begeisterung – was sicherlich auch eine Etage tiefer im Büro des Bürgermeisters wohlwollend zu vernehmen war. Neben dem kulturellen Erlebnis für die Kinder lieferte die kreative Inszenierung auch den Lehrkräften wertvolle Impulse für die spielerische Leseförderung im Unterricht.
Ein besonderer Dank gilt dem Theater Schreiber & Post für diese großartige Darbietung sowie den Schulklassen für ihren Besuch. Ermöglicht wurde dieser Höhepunkt durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK), welches das Projekt finanziert und den sächsischen Bibliotheken zur Verfügung stellt.

N. Görnitz – Köhler
Stadtbibliothek Kitzscher

Aus Onleihe wird BorrowBox

Stadtbibliothek stellt die Ausleihe über das Internet um

Liebe Nutzerinnen und Nutzer,
wir gehen neue Wege in der digitalen Ausleihe: ab dem 01. Dezember 2026 steht Ihnen mit der BorrowBox ein neuer, moderner Anbieter für eBooks, ePaper und eAudios zur Verfügung. Damit verabschiedet sich die Bibliothek von der bisherigen Onleihe (noch bis zum 31.12.2026 parallel nutzbar) und setzt künftig auf eine benutzerfreundlichere und stabilere Plattform. Die BorrowBox lässt sich, wie die Onleihe, flexibel nutzen

Sonstige Mitteilungen

– ganz bequem auf dem Smartphone (iOS und Android), Tablet, im Internetbrowser oder auf kompatiblen eReadern wie Tolino, PocketBook oder Boox Palma. Amazon-Kindle-Geräte unterstützen die BorrowBox nicht.
Kleiner Tipp: Am besten speichern Sie sich die BorrowBox-Webseite wieder als Lesezeichen in Ihrem eBook-Reader ab. Wenn Sie ein Smartphone oder Tablet nutzen, laden Sie sich einfach die BorrowBox-App für ihr Endgerät (Android/IOS) im jeweiligen Store (Google Play/Apple App Store) runter und loggen sich wie gewohnt ein: Bitte speichern Sie sich ihre auf der Onleihe vorbestellten Medien und die Medien auf Ihrem Merkzettel separat ab (per Screenshot oder Abschreiben), da diese bei dem Wechsel nicht übernommen werden.
Wer Unterstützung bei der Einrichtung braucht oder Fragen zur neuen Plattform hat, kann einen Termin in der Mediothek vereinbaren. Terminvereinbarungen sind per E-Mail an onleihe@borna.de oder telefonisch unter 03455/201922 möglich.
Für die Nutzung wird lediglich ein gültiger Bibliotheksausweis der Stadtbibliothek Kitzscher benötigt. Zusätzliche Gebühren fallen nicht an: Weder Mahngebühren noch Kosten für Vormerkungen entstehen bei der Nutzung der BorrowBox.

Viel Spaß beim Stöbern und Ausleihen!

N. Görnitz-Köhler, Stadtbibliothek Kitzscher

Schiedsstelle Kitzscher

Termin Sprechstunde im Dezember

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle findet am

Dienstag, 08.12.2026

von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr (telefonisch unter 03433 790938) im Zimmer 111 des Rathauses Kitzscher statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können Sie sich per E-Mail unter: schiedsstelle@kitzscher.de an die Friedensrichterin wenden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit einen Erstkontakt per Telefon unter 03433 790938 herzustellen. Die Kontaktdaten können gleichfalls zur Terminvereinbarung genutzt werden. Bitte teilen Sie uns ihre vollständigen Angaben wie Name, Anschrift, Telefonnummer sowie ein möglicher Terminvorschlag zum Informationsgespräch mit. Im Erstkontakt bitten wir hinzukommend um eine kurze aussagekräftige Schilderung des Problems. Als Eingangsbestätigung erhalten Sie eine erste Antwort per E-Mail, Telefon oder persönlich.

Susan Hilmers, Friedensrichterin

Informationen des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“

Bereitschaftstelefon bei Havarien und Kanalstörungen

Bei Havarien und Kanalstörungen können sich betroffene Bürgerinnen und Bürger **außerhalb** der Dienstzeiten an den Abwasserzweckverband „Espenhain“ unter der Nummer des Bereitschaftstelefones **0172 2789490** wenden. Die Kontaktdaten der Ansprechpartner und weitere Informationen finden Sie auf der Website des Zweckverbandes unter https://azv-espenhain.de.

Lindstedt
Geschäftsführer
Abwasserzweckverbandes Espenhain
Blumrodapark 6
04552 Borna
Tel.: 034343 5070
Fax: 034343 50730
Bereitschaftstel.: 0172 278 94 90

Informationen des Fundbüros

Im Fundbüro der Stadt Kitzscher können Fundsachen abgegeben und Eigentumsansprüche gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Die Ausgabe der Fundsachen erfolgt grundsätzlich nach vorhergehender Terminvereinbarung.

Das Fundbüro ist zu den bekannten Kontaktzeiten des Rathauses telefonisch und sonst per Mail wie folgt zu erreichen: Tel.: 03433 790941 E-Mail: ordnungswidrigkeiten@kitzscher.de.

Nr.	*Gegenstand*	*Fundort*	*Tag der Ablieferung*	*Meldefrist*
26/2026-1	Schlüssel	Spielplatz Oberschule	20.10.2026	19.04.2027

Nähere Informationen und die aktuellsten Fundstücke lesen Sie unter https://kitzscher.de. Zudem warten noch weitere Fundsachen auf Ihren rechtmäßigen Besitzer. Nach Ablauf der Meldefristen wird über die Fundgegenstände anderweitig verfügt.

Weißenberger, Ordnungsamt

Vereinsnachrichten

20 Jahre Klöppelgruppe Bad Lausick

Weihnachtsstube mit besonderen Exponaten

Die Frauen der Klöppelgruppe Bad Lausick möchten ihr 20-jähriges Bestehen zum Anlass nehmen, das Heimatmuseum in Kitzscher weihnachtlich zu gestalten und eine Weihnachtsstube einzurichten. Dabei gibt es zahlreiche Exponate des traditionellen Klöppelns aus langjährigem Schaffen zu bewundern.
Die Klöppelgruppe Bad Lausick ist eine engagierte Frauengruppe mit zehn Mitgliedern, die sich zweimal im Monat im Bürgertreff Bad Lausick trifft. In einer konzentrierten und gemeinschaftlichen Atmosphäre tauschen sich die Mitglieder über die Klöppelkunst aus und fertigen kleine Kunstwerke mit klassischen Spitzenmustern sowie modernen Dekorations- und Schmuckelementen an. So werden Kontakte gepflegt und die alte Tradition des Klöppelns für kommende Generationen bewahrt.



Technik des Klöppelns

Die Ausstellung im Heimatmuseum Kitzscher (Ernst-Schneller Str. 1) ist vom 29.11.2026 bis zum 03.01.2027 jeden Sonntag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Zusätzlich können die Werke am Samstag, dem 12.12.2026, zum Weihnachtsmarkt ab 14:00 Uhr bestaunt werden.
Die Eröffnung der Weihnachtsstube findet, entgegen dem gewöhnlichen Ablauf, bereits am Freitag, dem 27.11.2026, um 14:00 Uhr im Heimatmuseum Kitzscher statt.
Das Heimatmuseum Kitzscher ist für alle Menschen barrierefrei erreichbar. Der Eintritt ist kostenlos.

Erika Ziegenhagen, HV Kitzscher

Vereinsnachrichten

Es schallte „Kitzschärr Ohee“ erstmals im Festsaal

Am 11.11. um 11:11 Uhr wurde die Eröffnung der neuen Session wegen närrischen Wettervorhersagen in den Festsaal des Rathauses verlegt

Und da ist sie, die schönste Zeit – die fünfte Jahreszeit! Am 11.11. um 11:11 Uhr schallte es „Kitzschärr Ohee!“. Die Karnevalisten zogen gut gelaunt durch die Stadt mit einem klaren Ziel vor Augen: das Rathaus, um dort traditionell den Rathausschlüssel zu übernehmen und damit die närrische Regentschaft einzuläuten. Diesmal machte der Zug voller Närrinnen und Narren nicht auf dem Vorplatz halt, sondern zog auf Einladung des Bürgermeisters direkt in den Festsaal des Rathauses weiter.
Am Ort des Geschehens angekommen, begrüßte der KVK die zahlreich erschienenen Zuschauer mit schwungvollen Tanzeinlagen der Garden. Passende Worte fand der Vereinsvorsitzende Steffen Bohlen mit seiner Eröffnungsrede. Schnell wurde deutlich: Die Welt darf wieder ein bisschen bunter, fröhlicher und närrischer werden! Der besondere Höhepunkt war natürlich die feierliche Übergabe des goldenen Rathausschlüssels. Bürgermeister Maik Schramm überreichte diesen an das neue Prinzenpaar: Prinz Linus den 63. und seine Lieblichkeit Prinzessin Hanna die 63. Mit der Schlüsselübergabe übernahmen die beiden das närrische Zepter und damit die Regentschaft über die Stadt. Unterstützt wurden die Hoheiten dabei vom Kinderprinzenpaar Timon und Lotta. Anschließend verkündete das neue Oberhaupt die für die Session geltenden närrischen Gesetze erstmals auswendig, zumindest soweit sich Vereinspräsident Steffen Bohlen erinnern kann. Der Bürgermeister übermittelte in seiner Bütt vor allem positive Wünsche für die viermonatige Narrenzeit. Damit war es offiziell: Die 63. Session hatte begonnen. Bei einem Glas Sekt und einem leckeren Pfannkuchen wurde anschließend im Foyer im Dachgeschoss des Rathauses auf die neue Session angestoßen.



Erstmals vollzog der Bürgermeister der Stadt die Schlüsselübergabe zum 11.11. um 11:11 Uhr im Festsaal – die Stimmung war toll, die Tänze schwungvoll, die Reden durchweg frohgesonnen – damit konnte die fünfte Jahreszeit starten.

Doch damit war der närrische Auftakt noch lange nicht vorbei. Weiter ging es in den Gasthof „Zum Wilden Mann“, wo gemeinsam gefeiert wurde. Am 14. November 2026 folgte die große Eröffnungsveranstaltung des KVK. Bei den ersten Abendveranstaltungen der 63. Session wurde den Gästen ein abwechslungsreiches Programm geboten. Die Aktiven des Vereins hatten einiges vorbereitet und zeigten auf der Bühne, wie viel Herzblut, Fleiß und Leidenschaft im Karneval stecken. Mit schwungvollen Tänzen, unterhaltsamen Beiträgen und karnevalistischer Stimmung wurde das Publikum bestens unterhalten. Wir freuen uns schon jetzt auf die vielen weiteren Veranstaltungen der kommenden Session. Gemeinsam mit unserem Publikum möchten wir die fünfte Jahreszeit zu etwas ganz Besonderem machen. Also seid dabei und feiert mit uns!
Karten für „Die Tollen Tage“ und den Partyfasching gibt es im Autohaus Krampe oder online auf www.kitzscher-ohee.de.

Kitzschärr Ohee!

L. Crostewitz
Karnevalverein Kitzscher

Der Frauenchor Kitzscher lädt ein

Weihnachtskonzerte und Weihnachtsmarkt



Ein bisschen bunt sind noch die Wälder, doch die Blätter fallen rasant und wir spüren ganz deutlich, dass sich die Natur in ihre Ruhephase zurückzieht. Auch bei uns Menschen zieht Ruhe ein und wir besinnen uns, wie schön die Stille und die Gemütlichkeit der kälteren und dunkleren Jahreszeit sein kann.
Nicht mehr lange und der Advent klopft an die Tür. Da die Vorfreude die schönste Freude ist, können Sie sich ab heute schon auf die eine oder andere Überraschung zu unserem diesjährigen Weihnachtskonzert im Rathaussaal Kitzscher am Samstag, dem 5. Dezember, um 15:00 Uhr freuen.

Wer das verpasst, hat noch am Mittwoch, dem 16. Dezember um 18:00 Uhr die Gelegenheit in der Kirche in Stockheim. Am Wochenende des 3. Advents sind wir wieder mit Glühweinverkauf auf dem Weihnachtsmarkt in Kitzscher anzutreffen und freuen uns über jeden Besucher und treuen Fan.

Ihr Frauenchor Kitzscher

Senioren

Einladung zu den Seniorenweihnachtsfeiern

Liebe Seniorinnen und Senioren,

Bürgermeister Maik Schramm lädt Sie in Kitzscher und Ortsteilen zu den Seniorenweihnachtsfeiern ein. Er möchte mit den Seniorinnen und Senioren des jeweiligen Ortsteils besinnliche Stunden mit Ihnen verbringen:

Thierbach/Trages:	am Mittwoch, 02.12.2026 Beginn: 15:00 Uhr in der Gaststätte Thierbach
Dittmannsdorf/ Braußwig:	am Donnerstag, 10.12.2026 Beginn: 15:00 Uhr in der Gaststätte Thierbach
Hainichen:	am Donnerstag, 10.12.2026 Beginn: 15:00 Uhr im Saal Hainichen
Kitzscher:	am Mittwoch, 16.12.2026 Beginn: 14:30 Uhr im Festsaal des Rathauses Die Bewirtung erfolgt durch die Gaststätte Thierbach.

Der Bürgermeister hofft auf ein zahlreiches Erscheinen und angenehme, besinnliche Stunden mit den älteren Generationen.



Senioren

Herzlichen Glückwunsch

Seniorengeburtstage im November 2026

Liebe Seniorinnen und Senioren,
ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrem Geburtstag
und wünsche Ihnen am

am 08.11.	Herr Eckarhardt Uhlig	zum 75. Geburtstag
am 09.11.	Herr Siegfried Stahl	zum 70. Geburtstag
am 18.11.	Herr Lutz Peege	zum 70. Geburtstag
am 21.11.	Herr Bernard Lewandrowski	zum 75. Geburtstag
am 24.11.	Frau Monika Loos	zum 75. Geburtstag

alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Glück
im neuen Lebensjahr.

Ihr Bürgermeister
Maik Schramm

Herzliche Glückwünsche zur „Goldenen Hochzeit“

am Freitag, 18.09.2026
übermittelt der Bürgermeister Maik Schramm
den Jubilaren

Sabine und Achim Fischer

aus Kitzscher

im Namen des Stadtrates, der Stadtverwaltung
und in seinem eigenen Namen.

Der Bürgermeister wünscht dem Jubelpaar alles Gute,
vor allem Gesundheit und weitere glückliche, gemeinsame Jahre.

Haupt-, Ordnungs- und Sozialamt

VOLKSSOLIDARITÄT

Kreisverband Borna e.V.

Veranstaltungsplan der Ortsgruppe Kitzscher für den Monat November/Dezember 2026

Donnerstag, 19.11.2026 14:00 Uhr	„Finnlands Küstenwelten“ Multimediavortrag mit Jörg Hertel
Donnerstag, 26.11.2026 14:00 Uhr	„Weihnachtskonzert“ mit Lason Liossatos
Donnerstag, 03.12.2026 14:00 Uhr	„Oh, du schöne Weihnachtszeit“ mit den Kindern des Hortes Kitzscher
Donnerstag, 10.12.2026 14:00 Uhr	„Wer nicht liebt Wein, Weib und den Weihnachtsmann“ Lichtbildervortrag mit Dr. Thomas Franzke
Donnerstag, 17.12.2026 14:00 Uhr	„Sind die Lichter angezündet…“ Weihnachtskonzert mit dem Tenor Alexander Vogt

Treffpunkt: Allianzgebäude, Trageser Straße 39

Ihre Ortsgruppe Kitzscher

„Lebenswege“

Vernissage der Ausstellung des ASB- Seniorenheims „Am Schwarzholz“ Kitzscher

Bei herrlichem Herbstwetter konnte der Heimatverein Kitzscher 21 Besucherinnen und Besucher im Museum begrüßen. Mit Rollstuhl, Rollator oder zu Fuß hatten die Gäste den Weg ins Museum auf sich genommen. Dafür gilt ein besonderer Dank dem Team des ASB - Seniorenheims, das die Teilnahme der Bewohnerinnen und Bewohner ermöglichte und unterstützte.

Zur Ausstellungseröffnung konnten Frau Kirchner, Leiterin des ASB-Seniorenheims „Am Schwarzholz“, Frau Becher, Assistentin der Einrichtungsleitung, Bürgermeister Maik Schramm, Franz Waberzeck als Vertreter des Heimatvereins sowie natürlich die vier Protagonistinnen der Ausstellung herzlich willkommen geheißen werden. Die Idee für die Ausstellung entstand im vergangenen Jahr anlässlich des 100. Geburtstages von Frau Mauersberger. In Gesprächen zwischen Frau Kathrein Trude vom ASB-Regionalverband Leipzig und Frau Bruns vom ASB- Seniorenheim entwickelte sich der Gedanke, Lebensgeschichten von Bewohnerinnen des Seniorenheims festzuhalten und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der Oberschule Kitzscher wurde das Projekt unter Anleitung ihres Ethiklehrers Herrn Pinkas Ruth umgesetzt. In persönlichen Gesprächen befragten die Jugendlichen vier Bewohnerinnen des Seniorenheims zu ihrem Leben, ihren Erinnerungen und den Erfahrungen, die sie im Laufe der Jahrzehnte gesammelt haben. Bereits die ersten Einblicke in diese bewegenden Lebensgeschichten beeindruckten alle Beteiligten.
In ihren Grußworten erläuterten Frau Trude und Frau Kirchner die Bedeutung eines solchen Projektes für die Arbeit des ASB. Im Mittelpunkt des Pflegekonzeptes stehen der Mensch, seine Persönlichkeit und seine individuelle Lebensgeschichte. Die Ausstellung zeigt eindrucksvoll, wie diese Werte mit Leben gefüllt werden können.



Besucher der Ausstellungseröffnung Lebenswege

Ein besonderer Höhepunkt der Ausstellungseröffnung war die Präsentation der von den Schülerinnen und Schülern geführten Videointerviews. Die Besucherinnen und Besucher erhielten dabei sehr persönliche Einblicke in die Lebenswege der vier Bewohnerinnen. Die gezeigten Erinnerungen und Erzählungen sorgten für zahlreiche bewegende und emotionale Momente.
Der Heimatverein Kitzscher bedankt sich herzlich bei allen Beteiligten für die gelungene Ausstellungseröffnung. Ein besonderer Dank gilt den vier Zeitzeuginnen, den Schülerinnen und Schülern der Oberschule Kitzscher, ihrem Lehrer Herrn Pinkas Ruth, dem Team des ASB sowie allen Unterstützern, die zum Gelingen des Projektes beigetragen haben.

Erika Ziegenhagen
Heimatverein Kitzscher

Senioren

Gemeinsam statt allein durch die Weihnachtszeit

ASB-Seniorenheim „Am Schwarzholz“ lädt zum festlichen Adventsessen ein

Die Adventszeit steht für Besinnlichkeit, Wärme und Gemeinschaft. Doch gerade in der Vorweihnachtszeit wird Einsamkeit für viele Menschen besonders spürbar. Das ASB-Seniorenheim „Am Schwarzholz“ in Kitzscher möchte deshalb ein Zeichen für ein lebendiges Miteinander setzen und lädt Bürgerinnen und Bürger aus Kitzscher und Umgebung zu einem festlichen Adventsessen ein.
Am 3. Adventssonntag, dem 13. Dezember 2026, erwartet die Gäste ab 12:00 Uhr ein stimmungsvolles Festessen in der weihnachtlich geschmückten Cafeteria des Seniorenheims. Zur Begrüßung werden Glühwein oder alkoholfreier Punsch gereicht. Anschließend verwöhnt das Küchenteam die Gäste mit einem liebevoll zubereiteten Drei-Gänge-Festtagsmenü – mit Vorsuppe, traditionellen Entenbraten mit Rotkohl und Klößen sowie einem weihnachtlichen Dessert. Neben dem gemeinsamen Essen soll vor allem das Miteinander im Mittelpunkt stehen. Die Möglichkeit, mit anderen ins Gespräch zu kommen, neue Kontakte zu knüpfen und einen schönen Adventssonntag in netter Gesellschaft zu verbringen. Das soll den Tag zu einem besonderen Erlebnis machen.
Eingeladen sind ausdrücklich alle Bürgerinnen und Bürger aus Kitzscher und Umgebung. Ob alleinstehend, auf der Suche nach neuen Begegnungen oder einfach mit dem Wunsch, eine schöne Zeit in geselliger Runde zu verbringen: Alle Gäste sind herzlich willkommen.

Die wichtigsten Informationen im Überblick:
- Termin: Sonntag, 13. Dezember 2026, ab 12:00 Uhr
- Ort: ASB-Seniorenheim „Am Schwarzholz“, Lärchenstraße 27, Kitzscher
- Kosten: 24,00 Euro pro Person für das Drei-Gänge-Festtagsmenü (Getränke nicht inklusive)
- Anmeldung: telefonisch unter 03433 7440 bis spätestens 30. November 2026

Mit dieser Einladung möchte das Team des Seniorenheims einen Beitrag zu mehr Gemeinschaft und gegenseitigem Miteinander in Kitzscher leisten und freut sich auf zahlreiche Gäste.

Laura Kirschner
Einrichtungsleiterin
Seniorenheim „Am Schwarzholz“
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Leipzig e. V.

Standesamtliche Mitteilungen

Gratulation zu Eheschließungen

Mittwoch, 21.10.2026

Herr **Elvan Peja** &
Frau **Lisa Peja, geb. Fouquambert**
beide wohnhaft in Thierbach

Montag, 02.11.2026

Herr **Kevin Teichmann** &
Frau **Anja Teichmann-Koch, geb. Koch**
beide wohnhaft in Colditz

Posselt, Standesbeamtin

Anzeigen

Kultursplitter

November



24.11.2026, 18:00 Uhr
Stolz und Eigensinn
DOKMitt e.V.
Dokumentationszentrum zur Regional- und Wirtschaftsgeschichte
Lobstädter Str. 36a,
04552 Borna
Frauengeschichten aus den Großbetrieben eines Landes, das es nicht mehr gibt. 30 Jahre später Blicken die Frauen zurück. Was war einst gewonnen, was ist verloren?
Der Regisseur Gerd Kroske ist vor Ort und beantwortet im Anschluss zum Film.



28.11.2026, 15:00 Uhr
Adventsstecken
Gasthof „Zum Wilden Mann"
Steinbacher Str. 23, 04567 Kitzscher
Der Gasthof „Zum wilden Mann" lädt herzlich zum Adventsstecken ein. Am Samstag, dem 28.11.2026, könnt ihr in gemütlicher Atmosphäre eure eigenen Weihnachtsgestecke gestalten. Der erste Durchgang beginnt um 15:00 Uhr, der zweite um 18:00 Uhr.
Die Grundgebühr beträgt 5,00 Euro, darin enthalten ist ein Heißgetränk nach Wahl. Der Preis der selbstgemachten Gestecke richtet sich je nach Verbrauch der Materialien und kann zwischen 15 und 40 Euro liegen.Wer keine Lust zum Selberstecken hat, kann auch fertige Gestecke kaufen oder einfach die gemütliche Runde genießen. Es gibt Leckeres vom Grill und reichlich Glühwein, je nach Wetterlage mit gemütlichem Feuer im Biergarten und Musik. Die Gaststube ist an diesem Tag auch geöffnet.Ob mit oder ohne Stecken – alle sind herzlich willkommen! Wir freuen uns auf euch!Bei Fragen melden Sie sich gern unter 017620614733.C. Klose

29.11.2026 bis 03.01.2027, 14:00 Uhr
Weihnachtsstube
Heimatverein Kitzscher
Heimatmuseum Kitzscher, Ernst-Schneller-Str. 1, 04567 Kitzscher
Die Weihnachtsstube gestalten die Damen vom Klöppelverein Bad Lausick unter der Regie von Frau Nestler vom 29.11.2026 bis 03.01.2027.
Die Ausstellung ist immer sonntags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Heimatmuseum zu sehen.

30.11.2026, 18:00 Uhr
3. Vereinsstammtisch Südraum Leipzig 2026
LAG Südraum Leipzig
Gemeindesaal Neukieritzsch, Schulplatz 3, 04575 Neukieritzsch

Dezember

01.12.2026, 14:30 Uhr
Adventsnachmittag
Kita Wirbelwind
Vorgarten der Krippe
Gartenstr. 1a, 04567 Kitzscher



01.12.2026, 17:00 Uhr
Adventsprogramm
Kinderflötengruppe der Kirchgemeinde des Leipziger Neuseenlandes
Stadtbibliothek Kitzscher
Ernst-Schneller-Str. 1, 04567 Kitzscher
Herzliche Einladung zum Adventsprogramm der Kinderflötengruppe der Kirchgemeinde Leipziger Neuseenland am Dienstag, 1. Dezember 2026 um 17:00 Uhr in der Stadtbibliothek Kitzscher. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

02.12.2026, 15:00 Uhr
Weihnachtsfeier der Senioren aus Thierbach und Trages
Senioren aus Thierbach und Trages
Speisegaststätte Thierbach
OT Thierbach, Landstr. 7, 04567 Kitzscher



05.12.2026, 10:00 Uhr
Weihnachtsfeier
Tierschutzverein Borna e.V.
Heim für Tiere Oellschütz
Oellschütz

05.12.2026, 15:00 Uhr
Weihnachtskonzert
Frauenchor Kitzscher e.V.
Festsaal im Rathaus,
Ernst-Schneller-Str. 1,
04567 Kitzscher

05.12.2026, 19:30 Uhr
Weihnachtsmärchen
Karnevalverein Kitzscher e.V.
Rittersaal im ehem. Rittergut Kitzscher, Bornaer Str. 21,
04567 Kitzscher

06.12.2026, 15:00 Uhr
Dorfweihnachtsmarkt
Dorfgemeinschaft Thierbach
Gelände der TARA Paletten-Handel- und Reparaturdienst GmbH
OT Thierbach, Kastanienallee 2,04567 Kitzscher

08.12.2026, 17:30 Uhr
Stadtratssitzung
Bürgermeister Maik Schramm
Rathaus Kitzscher, Ernst-Schneller-Str. 1, 04567 Kitzscher

10.12.2026, 15:00 Uhr
Weihnachtsfeier der Senioren aus Dittmannsdorf/Braußwig
Senioren aus Dittmannsdorf/Braußwig
Speisegaststätte Thierbach
OT Thierbach, Landstr. 7, 04567 Kitzscher

10.12.2026, 15:00 Uhr
Weihnachtsfeier der Senioren aus Hainichen
Senioren aus Hainichen
Saal Hainichen
OT Hainichen, Oelzschauer Straße 35 / 37, 04567 Kitzscher

12.12.2026, 14:30 Uhr
Weihnachtsmarkt
Stadt Kitzscher
Stadtzentrum, Markt, 04567 Kitzscher

Kultursplitter

- **12.12.2026, 19:30 Uhr**
 Weihnachtsmärchen
 Karnevalverein Kitzscher e.V.
 Rittersaal im ehem. Rittergut Kitzscher
 Bornaer Str. 21, 04567 Kitzscher

- **13.12.2026, 12:00 Uhr**
 Adventsessen
 ASB-Seniorenheim „Am Schwarzholz“
 Lärchenstr. 27, 04567 Kitzscher

- **13.12.2026, 14:30 Uhr**
 Weihnachtsmarkt
 Stadt Kitzscher
 Stadtzentrum, Markt, 04567 Kitzscher

- **15.12.2026, 14:00 Uhr**
 Adventszauber
 Oberschule Kitzscher
 Oberschule Kitzscher, Trageser Str. 40c, 04567 Kitzscher

- **16.12.2026, 14:30 Uhr**
 Weihnachtsfeier der Senioren aus Kitzscher
 Bürgermeister Maik Schramm
 Festsaal im Rathaus, Ernst-Schneller-Str. 1, 04567 Kitzscher

- **16.12.2026, 18:00 Uhr**
 Weihnachtskonzert
 Frauenchor Kitzscher e.V.
 Kirche Stockheim
 OT Stockheim,
 Stockheimer Straße,
 04651 Bad Lausick

- **19.12.2026, 15:00 Uhr**
 Bergmanns Glühen
 KGV Bergmanns Erholung
 An der Erdbeere
 Straße der Einheit 9a,
 04567 Kitzscher

- **26.12.2026, 10:00 Uhr**
 Weihnachtslauf
 TSV Kitzscher e.V.
 Feuerwehrgerätehaus
 Feuerwehrstr. 2,
 04567 Kitzscher



Schulnachrichten

Oberschule Kitzscher ist „Deutsche Schachschule“

Deutsche Schachjugend verleiht Qualitätssiegel für die Jahre 2026 bis 2029

Große Freude an der Oberschule Kitzscher: Die Deutsche Schachjugend e. V. hat unsere Schule mit dem Qualitätssiegel „Deutsche Schachschule“ (Bronze) ausgezeichnet. Die Auszeichnung gilt für die Jahre 2026 bis 2029 und würdigt Schulen, die Schach dauerhaft und auf hohem Niveau in ihr Schulleben einbinden.
Vergeben wird das Siegel nach einem umfangreichen Kriterienkatalog. Geprüft werden unter anderem die Räumlichkeiten, die Qualifikation der Betreuenden, etwa durch ein Schulschachpatent, die Organisation des Schachangebots, die Zusammenarbeit mit einem Schachverein sowie die Darstellung des Schachs innerhalb und außerhalb der Schule.

Schach hat in Kitzscher Tradition
Dass die Oberschule Kitzscher diese Anforderungen erfüllt, kommt nicht von ungefähr. Das königliche Spiel ist in Kitzscher seit Jahren fest verankert – und die Oberschule ist dabei ein zentraler Ort. Die Schachabteilung des TSV Kitzscher hat ihren Trainingsort in unserem Schulhaus an der Trageser Straße: Jeden Montag treffen sich hier Kinder und Jugendliche, am Abend folgen die Erwachsenen. Mannschaften des Vereins spielen im Ligabetrieb und waren bereits bei Deutschen Meisterschaften vertreten.
Im Ganztagsangebot der Oberschule gehört Schach für die Klassen 5 und 6 fest zum Programm. Die Schülerinnen und Schüler trainieren dabei weit mehr als Eröffnungen und Mattbilder: Konzentration, vorausschauendes Denken, Geduld und Fairness im Umgang mit Sieg und Niederlage.

Dank und Einladung
Unser Dank gilt allen, die Schach an der Oberschule Kitzscher möglich machen: allen voran Herrn Harald Schöne, der als Trainer des TSV Kitzscher für dieses Ganztagesangebot an unserer Schule verantwortlich ist.
Wer Lust hat, Schach zu lernen oder wieder einzusteigen, ist herzlich willkommen: Das Jugendtraining findet montags von 16:15 Uhr bis 18:00 Uhr in der Oberschule Kitzscher statt. Ansprechpartner ist Jugendleiter Herr Kay Ehrlich (jugendleiter@schach-kitzscher.de).

Oberschule Kitzscher

Anzeigen

Kindertageseinrichtungen

Eine gruselige Polonaise zum Abschluss

Halloween im Wirbelwind

Ende Oktober feierte die Kita Wirbelwind eine gruselige Halloween-Party. Die Vorbereitungen hierfür waren schon Tage vorher in vollem Gange. Halloween-Time is Party-Time.



Die Geister, die wir riefen.

Erzieher und Erzieherinnen bastelten mit den Kindern verschiedene dekorative Elemente und schmückten die ganze Kita für eine schaurigschöne Atmosphäre. Spinnennetze, Kürbisschnitzereien, Fledermäuse und vieles mehr verzierten die Einrichtung. Und dann, am 28.10.2026, strömten all die kleinen Geister, Hexen, Zauberer und Kürbisse in Richtung Gartenstraße und machten sich auf den Weg zur Kita. Pünktlich um 08:00 Uhr startete das traditionelle gemeinsame Gruselfrühstück, welches jedes Jahr mit großer Hingabe und Ideenreichtum durch die Eltern organisiert wurde. Hierfür einen ganz großen Dank an alle Beteiligten.
Gut gestärkt ging es in einen aufregenden Vormittag voller Spiel und Spaß. Es wurde gesungen, getanzt, aber vor allem viel gelacht. Den Abschluss bildete eine lange Polonaise durch das ganze Haus.
Die Geister, die wir riefen.

Das Team der Kita Wirbelwind

Anzeige(n)

Kaffee und Kuchen im Advent

Adventsnachmittag im Wirbelwind

Die Kinder und das Team der Kita Wirbelwind laden am Dienstag, den 01.12.2026 ab 14:30 Uhr zu einem gemütlichen Nachmittag in den Vorgarten der Krippe der Kita Wirbelwind ein.



Die Theatergruppe des Kinderhortes bei der Vorführung im letzten Jahr

Bei Kaffee und Kuchen wollen wir gemeinsam mit Euch eine schöne Zeit verbringen. Ab 15.00 Uhr werden die Kinder aus dem Hort Kitzscher ihr Publikum mit der Darbietung ihres Weihnachtsmärchens überraschen. Den Abschluss der kleinen aber feinen Veranstaltung wird das gemeinschaftliche Adventssingen sein.

Wir freuen uns auf euren Besuch

Die kleinen und großen Wirbelwinde

Gemeinsam haben wir Kitzscher zum Leuchten gebracht

Lichterfest im Kunterbunt

An diesem besonderen Abend lag der Himmel über Kitzscher zwar im Dunkeln, doch die Kinder und ihre Familien brachten mit ihren leuchtenden Laternen die Stadt zum Strahlen. Wie kleine Sterne zogen sie durch den Abend und verwandelten das Lichterfest der Kita Kunterbunt in einen ganz besonderen Moment voller Wärme und Gemeinschaft.
Ein herzliches Dankeschön gilt der Feuerwehr Kitzscher, die den Laternenumzug zuverlässig abgesichert und tatkräftig unterstützt hat. Mit ihrem Einsatz trug sie dazu bei, dass das Fest in einem sicheren und stimmungsvollen Rahmen stattfinden konnte. Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt: Zwei fleißige Papas standen am Grill und verwöhnten alle Gäste mit leckeren Rostern. Pommes und Kinderpunsch wurden von den Erzieherinnen mit viel Liebe vorbereitet und rundeten den gemütlichen Abend wunderbar ab.



Lichterfest 2026

Kindertageseinrichtungen

Denn manchmal braucht es gar nicht viel: Ein warmes Licht in einer dunklen Nacht schenkt Hoffnung, Freude und das Gefühl, gemeinsam etwas Schönes zu erleben. Von Herzen möchten sich die Kinder und das Team der Kita Kunterbunt bei allen bedanken, die diesen Abend unterstützt, mitgestaltet und möglich gemacht haben. Unser Dank gilt den fleißigen Helferinnen und Helfern, den engagierten Eltern, der Feuerwehr sowie allen Kindern und Familien, die mit uns gefeiert haben. Ohne Euch wäre dieser Abend nur halb so schön gewesen. Ihr alle habt dazu beigetragen, dass unser Lichterfest im Kunterbunt zu einem unvergesslichen Erlebnis wurde.

Danke, dass ihr gemeinsam mit uns Kitzscher zum Leuchten gebracht habt!

Euer Team der Kita Kunterbunt

Der Herbst zieht in unsere Kita Kunterbunt ein

Projektarbeit in der bunten Jahreszeit

Der Herbst ist in der Kita Kunterbunt angekommen! In einem gemütlichen Morgenkreis haben wir gemeinsam den Herbst einziehen lassen und unsere Räume mit vielen herbstlichen Materialien erkundet.

Auf unseren Herbsttischen fanden sich Kastanien, bunte Blätter, Eicheln, verschiedene Früchte, Bildkarten und viele weitere herbstliche Dekorationen. Die vielfältigen Materialien luden die Kinder zum Schauen, Fühlen, Erzählen und Entdecken ein. Dabei entstanden interessante Gespräche: Was verändert sich im Herbst? Welche Farben können wir draußen entdecken? Welche Früchte und Bäume kennen wir?



Backzeit im Herbst

Gemeinsam haben wir außerdem darüber gesprochen, welche tollen Angebote und Aktivitäten uns in der Herbstzeit erwarten. Wir möchten Gedichte kennenlernen, Herbstlieder singen, Laternen basteln, gemeinsam kochen und noch viele weitere Dinge erleben und ausprobieren. Die Kinder konnten ihre Ideen und Wünsche einbringen und haben schon gespannt erzählt, worauf sie sich besonders freuen. So möchten wir die kommende Jahreszeit mit allen Sinnen erleben und den Herbst zu einer abwechslungsreichen und gemütlichen Zeit in unserer Kita machen. Die Kita Kunterbunt erlebt eine spannende, kreative und bunte Herbstzeit mit vielen schönen gemeinsamen Erlebnissen!

S. Moosdorf
Kita Kunterbunt

Herbstzeit in der Krippe der Kita Kunterbunt

Bunte Herbstwochen voller Kreativität und gemeinsamer Erlebnisse

In der Krippe der Kita Kunterbunt drehte sich über mehrere Wochen alles um den Herbst. Die Kinder entdeckten gemeinsam die bunte Jahreszeit mit ihren Schätzen wie Pilzen, Äpfeln, Blättern, Kastanien und Kürbissen.

Mit viel Freude wurde gemalt, gebastelt, gesungen, erzählt, gesammelt, gekocht und gebacken. Dabei wurden zahlreiche kreative und sprachliche Bildungsangebote miteinander verbunden. Zum Abschluss wurden Kürbisse geschnitzt und aus dem Kürbisfleisch ein leckerer Kuchen gebacken. Außerdem gab es für alle eine selbstgekochte Kürbissuppe.



Die Kinder der Blauen Gruppe bereiten gemeinsam mit ihrer Erzieherin Susann Kürbis zu

Die Kinder und Erzieherinnen hatten dabei viel Spaß und genossen die gemeinsame Herbstzeit. Ein herzliches Dankeschön gilt den Eltern für die tolle Unterstützung und die vielen Beiträge, die zum Gelingen des Projekts beigetragen haben!

N. Gerlach
Kita Kunterbunt

Bunte Herbstmischung

Ferien im Hort

Zwei abwechslungsreiche und erlebnisreiche Ferienwochen liegen hinter den Kindern des Hortes Kitzscher. Unser Ferienprogramm bot eine bunte Mischung aus Kreativität, Bewegung, Entspannung und gemeinsamen Erlebnissen.

Kindertageseinrichtungen

Mit viel Freude und Fantasie wurde gebastelt, getöpfert und gebacken. Beim Gestalten mit Baumscheiben und Naturmaterialien entstanden tolle Kunstwerke. Auch das Backen unserer Drachenkekse bereitete den Kindern viel Spaß. Ein besonderes Highlight war der Besuch im Museum Borna. Unter dem Motto „Einhörner und Edelsteine – eine magische Reise in die Welt der Wünsche“ gab es Spannendes zu entdecken. Außerdem waren wir gemeinsam Müll sammeln und leisteten damit einen kleinen Beitrag für eine saubere Umwelt.



Die verwunschenen Keramik-Räucherhäuschen für die Weihnachtszeit sind beim Töpferkurs während der Herbstferien entstanden.

Für Bewegung und Abwechslung sorgten ein Besuch in der Schwimmhalle und verschiedene aktive Herbstspiele. Neben all den Aktivitäten blieb natürlich auch Zeit zum Entspannen und Genießen. Eine Entspannungsreise und unser gemeinsames Herbstfrühstück rundeten die Ferienzeit ab.

Wir blicken auf zwei schöne Ferienwochen mit vielen lachenden Gesichtern, kreativen Ideen und wertvollen gemeinsamen Momenten zurück.

Ihr Hortteam

Hausverbot der langen Weile

Herbstferien im Offenen Kinder- und Jugendtreff

Was für tolle Ferien! Im Kinder- und Jugendtreff Kitzscher war jede Menge los. Gemeinsam mit den Kindern durfte ich ein abwechslungsreiches Ferienprogramm erleben, bei dem Langeweile definitiv keine Chance hatte.



Herbstzeit ist Bastelzeit

Hallo, ich bin Vivien, 22 Jahre alt, Praktikantin im Offenen Kinder- und Jugendtreff Kitzscher, und ich möchte heute über die Ferienzeit in der öffentlichen Einrichtung berichten.
Ob Kürbisse schnitzen und anschließend gemeinsam eine leckere Kürbissuppe kochen, Bowling im Restaurant „Kreta“ in Kitzscher, eine Alpakawanderung, ein Besuch in der Schwimmhalle oder ein spannendes Dartturnier und vieles mehr, für jeden war etwas dabei! Besonders schön war es, die strahlenden Gesichter und die Begeisterung der Kinder mitzuerleben. Es wurde gelacht, ausprobiert, gespielt und gemeinsam jede Menge erlebt. Auch für mich waren die Ferien eine tolle Erfahrung. Ich konnte viel dazulernen, neue Eindrücke sammeln und noch besser in die offene Kinder- und Jugendarbeit hineinschnuppern.

Mein Praktikum im Treff ist einfach großartig! Die abwechslungsreiche Arbeit und die vielen schönen Momente zeigen mir jeden Tag aufs Neue, wie viel Spaß mir diese Arbeit macht.

Eins steht fest: Diese Ferien waren ein voller Erfolg, und Langeweile hatte definitiv Hausverbot!

V. Stötzner
Praktikantin
Offener Kinder- und Jugendtreff Kitzscher

Ein großes Dankeschön für unsere neue Informationswand!

S.O.S Bürotechnik GmbH spendet an KiJuTreff

Ein herzliches Dankeschön an S.O.S. Bürotechnik GmbH aus Leipzig für die großzügige Spende einer drei Meter langen Whiteboard-Tafel an den Offenen Kinder- und Jugendtreff in Kitzscher!

Die Tafel hat bereits ihren Platz gefunden und wird künftig als Informationswand mit Materialien rund um die Themen Aufklärung und Prävention genutzt werden. Jetzt wird sie nach und nach mit wichtigen Informationen für unsere Kinder und Jugendlichen gefüllt.

Vielen Dank für diese großartige Unterstützung unserer Arbeit!

D. Wollmann
Offener

Ho, ho, holt euch den Weihnachtsspaß!

Weihnachtswichtelwochen 2026

Weihnachten rückt immer näher und bei uns im Kinder- und Jugendtreff wird ordentlich gewerkelt, gebastelt und genascht! Zum Start unserer Weihnachtswichtelwochen 2026 machen wir den Treff gemeinsam weihnachtsfit. Also ran an die Deko und verwandelt mit uns den Treff in ein kleines Weihnachtsparadies!

Danach geht’s mit täglich wechselnden Aktionen weiter. Egal, ob ihr Lust auf Bewegung habt, kreativ werden wollt oder lieber etwas Leckeres zaubert – langweilig wird es bei uns in der Weihnachtszeit im Treff garantiert nicht! Dieses Jahr dreht sich vieles um selbst gemachte Weihnachtsgeschenke. Mixt euren eigenen Lippenbalsam, gestaltet eine Weihnachtskugel, Baumschmuck oder bastelt ein Adventsgesteck. So entstehen kleine persönliche Geschenke. Zum Abschluss gehen wir zum Bowling und machen es uns an der Feuerschale mit Knüppelkuchen und warmem Kakao und selbstgebackenen Plätzchen gemütlich.

Also: Sucht euch eure Lieblingsaktionen aus und meldet euch rechtzeitig an – die Plätze sind begrenzt.

Kindertageseinrichtungen



Kirchennachrichten

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Röm.-kath. Kirchgemeinde

- **Mittwoch, 18. November 2026**
 17:00 Uhr Sing&Pray-Andacht zum Buß- und Bettag, Pfr. Lehmann
- **Sonntag, 22. November 2026**
 10:30 Uhr Gottesdienst mit Totengedächtnis in Kitzscher, Pfrn. Petrasch
- **Sonntag, 29. November 2026**
 17:00 Uhr Konzert der Musikschule Leipziger Land in Kitzscher
- **Sonntag, 13. Dezember 2026 – 3. Advent**
 09:30 Uhr Gottesdienst in Kitzscher

Frauenkreis: jeden ersten Donnerstag im Monat
Christenlehre: donnerstags 16:00 Uhr in Steinbach, freitags 16:00 Uhr in Mölbis
Flötenunterricht: Samstag, 09:30 Uhr, Pfarrhaus Kitzscher
Posaunenchor: Mittwoch, 19:00 Uhr, Pfarrhaus Kitzscher
Die InSEKTEN: Die Junge Gemeinde trifft sich Donnerstag, 18:00 Uhr. Der Treffpunkt wechselt, bitte bei Pfarrer Lehmann melden (0174 7672885).

Das Pfarramt Kitzscher ist jeden ersten Donnerstag im Monat von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet (Termine an anderen Tagen können gerne telefonisch vereinbart werden).
Achtung: Das Pfarramt Kitzscher bleibt im Januar 2027 geschlossen. Wichtige Termine können telefonisch vereinbart werden

Bitte beachten Sie die Aushänge in den Schaukästen, die Ankündigungen und die Informationen auf unserer Website (https://www.kircheneuseenland.de/).

Pfarrerin M. Rudolph und Pfarrer M. Lehmann

Anzeige(n)

Alle Ortsteile

Termine der Fahrbibliothek



Ortsteil Trages

Sonstige Mitteilungen

33. Fischerfest in Trages
Fischerfest trotz Wetter ein voller Erfolg

Das Trageser Fischerfest am 23. und 24. Oktober 2026 war für den kleinen Kitzscheraner Ortsteil ein voller Erfolg. Das Organisationskomitee konnte ein durchweg positives Fazit ziehen. Trotz unsicherer und teils regnerischer Witterung waren an beiden Tagen rund 200 Besucher zu verzeichnen.

Traditionell eröffnet wurde das Fischerfest am Freitagabend mit dem Fackel- und Lampionumzug, abgesichert von Feuerwehrleuten aus Trages und Kitzscher. Viele Kinder und Erwachsene zogen gut gelaunt durch den kleinen Ort, ehe anschließend das Lagerfeuer auf der Festwiese entzündet wurde. Während Kameraden das Feuer fachmännisch versorgten, wurde nebenbei fleißig Knüppelkuchen gebacken. Kultureller Höhepunkt des Abends war der Auftritt der Band „Second Melody“, einer ehemaligen Schülerband aus Borna, die mit ihren Titeln und der gekonnten Choreografie die zahlreichen Besucher im Festzelt begeisterte.


Volle Reihen zeigen den Blick ins Festzelt beim Auftritt des KVK

Für das leibliche Wohl war an beiden Tagen mit Fischbrötchen, geräuchertem Fisch, Gegrilltem und Pommes ausreichend gesorgt. Die Cocktailbar und der Getränkewagen waren ebenso gefragt, während DJ Axel mit flotten Rhythmen das Festzelt bis nach Mitternacht zum Beben brachte.

Der Samstag wurde um 10:00 Uhr durch junge Angler am Dorfteich eröffnet. Gefangen wurde nicht viel, der Spaß stand bei dem symbolischen Programmteil im Vordergrund. 11:00 Uhr starteten die Lauterbacher Musikanten im Festzelt mit einem zünftigen Frühschoppen und umrahmten die Mahlzeiten der Gäste aus der Gulaschkanone oder vom Grill musikalisch. Pünktlich um 14:30 Uhr öffnete die Kaffeetafel der Trageser Frauen. 28 Kuchen und Torten standen zur Auswahl und waren bis 16:00 Uhr bis auf den letzten Streusel restlos verzehrt. Zudem hatte seit 11:00 Uhr die beliebte Bastelwerkstatt in der Tischlerei Hellriegel geöffnet, wo die jungen Bastler mit ihren Eltern oder Großeltern die Möglichkeit hatten, wunderschöne Geschenke zu kreieren.

Ortsteil Trages

Neben Spritztouren für Groß und Klein mit dem Feuerwehrfahrzeug und dem Kinderschminken im Zelt, konnten Alpakas bestaunt und zu einem Rundgang durch den Ort ausgeführt werden, bevor Ralf Hecht ab 16:00 Uhr mit seinen Farbenspielen die Aufmerksamkeit der Kinder und Jugendlichen auf sich zog.
Das Abendprogramm begann mit dem Auftritt der D&J DanceFormation des TSV Kitzscher. Die jungen Tänzerinnen zählen zu den altbewährten Stammgästen des Fischerfestes und sorgten mit ihren rasanten Darbietungen für viel Beifall. Anschließend belustigten die Mitglieder des Karnevalvereins Kitzscher die Zuschauer mit dem Klamauk-Märchen von Hänsel und Gretel. Mit ihrer lockeren und witzigen Art begeisterten sie das zahlreiche Publikum. Die Nacht wurde kurz, denn die Trageser feierten mit ihren Gästen bis in den neuen Tag.

Ein gelungenes Fest, das Lust auf mehr gemacht hat. Also bitte schon vormerken,

Ende Oktober 2027
34. Fischerfest in Trages
Wir sehen uns!

Eberhard Fröbel
Feuerwehrverein Trages

Glückwünsche zur Geschäftseröffnung

Naturheilpraxis in Trages

Herzliche Glückwünsche
übermittelte der Bürgermeister Maik Schramm
zur Eröffnung
der Naturheilpraxis der Heilpraktikerin Frau Carola Bergner
in der Neuen Mölbiser Straße 6a in Trages



im Namen der Stadt Kitzscher und in seinem eigenen Namen am 09.11.2026.

Die Naturheilpraxis der Heilpraktikerin Carola Bergner möchte Menschen, Tieren und Pflanzen helfen. Nach einer ausführlichen Anamnese sowie eingehenden Untersuchungen und Gesprächen unterstützt sie ihre Patienten mit homöopathischen Behandlungen. Frau Bergner arbeitet zudem mit Fußreflexzonenmassagen und Aromaölen. Daneben unterstützt sie Menschen bei der Trauerbewältigung und bietet zudem Sterbebegleitung an. Die Heilpraktikerin sieht sich dabei als Prozessbegleiterin in Lebenskrisen. Die Praxis hat keine starren Öffnungszeiten. Termine erhalten Sie nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 0179 7467666.

Bürgermeister Maik Schramm freute sich, der Neu-Trageserin Carola Bergner am Tag der Praxiseröffnung gratulieren zu können. Er wünschte ihr alles Gute, viel Erfolg bei ihrer Arbeit und natürlich eine lange Zukunft in ihrem neuen Wohnort.

Haupt-, Ordnungs- und Sozialamt

Ortsteil Thierbach

Sonstige Mitteilungen

Thierbacher Weihnachtsmarkt

06.12.2026, 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Vorplatz der TARA Paletten-Handel- und Reparaturdienst GmbH

Am 06.12.2026 von 15:00 bis 18:00 Uhr möchten wir Sie ganz herzlich zu unserem kleinen Dorfweihnachtsmarkt in der Kastanienallee auf dem Vorplatz der TARA Paletten-Handel- und Reparaturdienst GmbH in Thierbach einladen. Es gibt leckere Speisen und Süßes, sowie warme und kalte Getränke für Jedermann.



In weihnachtliche Stimmung versetzen sich die Thierbacher bei ihrem Weihnachtsmarkt, wie hier im letzten Jahr

Um sich die Zeit zu vertreiben, können Sie Glücksrad drehen oder den Weihnachtsmann besuchen. Für Interessenten haben wir auch diverse andere Dinge an unserem Tombola-Stand. Der Gewinn unseres Weihnachtsmarktes wird in diesem Jahr einem wohltätigen Zweck gespendet. Selbstverständlich freuen wir uns über zahlreiche Besucher und fleißige Helfer.

Ihr Weihnachtsmarkt Team.

Seniorengeburtstagsgratulation

Liebe Seniorin, lieber Senior,

ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünsche Ihnen

am 09.11.	Herr Wolfgang Michael	zum 75. Geburtstag

alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Glück im neuen Lebensjahr.

Ihr Bürgermeister
Maik Schramm

Ortsteile Dittmannsdorf/Braußwig

Amtliche Mitteilungen

Ansprechpartner für die Ortsteile Dittmannsdorf/Braußwig ist Herr Torsten Uhlig.

Schramm, Bürgermeister

Seniorengeburtstagsgratulation

Liebe Seniorin, lieber Senior,

ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünsche Ihnen

am 10.11.	Herr Rainer Keller	zum 80. Geburtstag
am 18.11.	Herr Eckhart Schirmer	zum 75. Geburtstag

alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Glück im neuen Lebensjahr.

Ihr Bürgermeister
Maik Schramm

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde

Sonntag, 22. November 2026 (Ewigkeitssonntag)
09:00 Uhr Gottesdienst mit Totengedächtnis in Dittmannsdorf

Pfr. Lehmann

Ortsteil Hainichen

Seniorengeburtstagsgratulation

Liebe Seniorin, lieber Senior,

ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünsche Ihnen

am 17.11.	Frau Sabine Angermann	zum 80. Geburtstag
am 18.11.	Frau Monika Böhme	zum 75. Geburtstag

alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Glück im neuen Lebensjahr.

Ihr Bürgermeister
Maik Schramm

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde

Sonntag, 22. November 2026 - Ewigkeitssonntag
10:30 Uhr Gottesdienst mit Totengedächtnis in Hainichen, Frau Schindler

Sonntag, 13. Dezember 2026
15:00 Uhr Adventsliedersingen in Hainichen, Pfr. Lehmann

Pfrn. Petrasch

Geschichtliches

Einleitung
Mit der letzten Ausgabe im Oktober haben wir die Rubrik „Geschichtliches“ im Amts- und Informationsblatt der Stadt Kitzscher wiederbelebt. Im Rahmen des Seniorentreffs der Ortsteile Thierbach und Trages im Oktober 2026 war die Bibliothekarin der Stadt Kitzscher, Frau Nicole Görnitz-Köhler, zu einer Lesung eingeladen. Mit ihren selbst verfassten Herbst-, Winter- und Weihnachtsgeschichten sowie Erzählungen, die auf wahren Begebenheiten und ausführlichen Recherchen in Schriften sowie unter anderem im Staatsarchiv beruhen, begeisterte sie die Zuhörerinnen und Zuhörer.
Der literarische Nachmittag im Gasthof Thierbach fand großen Anklang. Viele Besucher äußerten den Wunsch, die Geschichten auch einem breiteren Leserkreis zugänglich zu machen. Diesem Wunsch kommt die Redaktion gern nach und veröffentlicht die Beiträge von Frau Nicole Görnitz-Köhler in der Rubrik „Geschichtliches“.

Der Glanz im Gotteshaus

Es war ein nasskalter Dienstagmorgen in der kleinen Dorfkirche. Der junge Zimmermann Johann kniete auf dem harten Holzboden im Altarraum. Seine Aufgabe war eigentlich alltäglich: Eine morsche Diele musste ausgetauscht werden, da der Pfarrer beim Abendmahl beinahe eingebrochen wäre.


Der Altar von Dittmannsdorf

Mit einem schweren Kuhfuß setzte Johann an. Das alte Holz ächzte, splitterte und gab schließlich mit einem lauten Knall nach. Johann wollte schon nach dem Besen greifen, um den jahrzehntealten Staub wegzufegen, als sein Blick an etwas hängen blieb. Tief im dunklen Hohlraum unter dem Altar, halb vergraben im Dreck, lag ein schweres, fleckiges Leinentuch. Neugierig schob er die Ärmel hoch und zog das Bündel heraus. Es war überraschend schwer. Als er den brüchigen Knoten löste, stockte ihm der Atem. Im fahlen Licht, das durch die Kirchenfenster fiel, glänzte es matt: Ein alter, schwerer Abendmahlskelch aus purem Gold, verziert mit kleinen, roten Edelsteinen, und daneben eine Handvoll uralter Silbermünzen. Offenbar hatte ein früherer Pfarrer den Schatz vor Jahrhunderten vor plündernden Soldaten versteckt – und das Geheimnis mit ins Grab genommen.

Johann zitterte am ganzen Körper. Mit diesem Gold könnte er seine Schulden bezahlen, seiner kranken Mutter Medizin kaufen und ein sorgenfreies Leben beginnen. Doch er war ein ehrlicher Mann. Er rief den Pfarrer und den Dorfschulzen herbei. Binnen einer Stunde war die Nachricht wie ein Lauffeuer durch Dittmannsdorf und Kitzscher gelaufen. Die Kirche war plötzlich brechend voll. Die Menschen drängten sich in den Bänken, jeder wollte den „göttlichen Schatz“ sehen. Doch mit dem Gold kam der Streit. „Das Gold gehört der Kirche, um das undichte Dach zu reparieren!“, rief der Pfarrer mit erhobenen Händen.
„Nein!“, hielt der Dorfschulze dagegen. „Es wurde auf Gemeindeboden gefunden! Unsere Armen hungern, das Geld gehört dem ganzen Dorf!“ Da trat der Verwalter des Ritterguts Kitzscher durch das Portal. Seine Stiefel klapperten laut auf den Steinfliesen. „Ruhe!“, befahl er. „Der Herr von Kitzscher besitzt die hohe Gerichtsbarkeit und das Patronat. Alles, was in diesem Boden liegt, gehört der Gutsherrschaft!“

Die Stimmung in der Kirche drohte zu kippen. Aus dem Gotteshaus war ein Marktplatz der Gier geworden. Johann stand still daneben und sah traurig auf den Kelch. Da erhob sich eine ältere Witwe aus der hintersten Reihe. Sie ging langsam nach vorn, nahm den goldenen Kelch und stellte ihn zurück auf den Altar. „Dieses Gold wurde Gott gewidmet, um Frieden zu stiften, nicht um uns zu entzweien“, sagte sie mit sanfter, aber fester Stimme. „Wenn wir uns darum streiten, sind wir ärmer als je zuvor.“ Es wurde still in der Kirche. Die Dorfbewohner blickten beschämt zu Boden. Am Ende musste das Gutsgericht in Kitzscher entscheiden, und das Gold wurde aufgeteilt: Ein Teil reparierte das Kirchendach, ein Teil linderte die größte Armut im Dorf, und Johann bekam einen Finderlohn. Doch die Dittmannsdorfer vergaßen nie den Tag, an dem ein alter Kelch ihnen zeigte, was im Leben wirklich wertvoll ist.

Quelle:
„Gerichtshandelsbuch von Dittmannsdorf, Heinersdorf und Kitzscher“ (enthält die rechtlichen Protokolle und Zeugenaussagen zu außergewöhnlichen Funden auf Kirchen- und Gemeindegrund im 18. Jahrhundert), Sächsisches Staatsarchiv

Görnitz – Köhler
Stadtbibliothek Kitzscher

